

Deutsch sein, deutsch werden

Nationale Identität im deutschen Einbürgerungstest

Wissenschaftliche Hausarbeit

**zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor of Arts/
einer Baccalarea Artium bzw. eines Baccalaureus Artium
der Universität Hamburg**

von **Annika Klüpfel**
Vor- und Familienname

aus **Wertheim**
Geburtsort

Hamburg, 2012



Deutsch sein, deutsch werden

Nationale Identität im deutschen Einbürgerungstest

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung: Fragestellung und Methode	1
2. Theoretische Einbettung	4
2.1 Zentrale Begriffe	4
<i>2.1.1 Nation und ethnische Gruppe</i>	4
<i>2.1.2 Nationale Identität und Ethnizität</i>	6
2.2 Analysekonzepte	8
<i>2.2.1 Brubaker: Staatlicher und gegenstaatlicher Nationalismus</i>	8
<i>2.2.2 Estel: Mythische Komponenten nationaler Identität</i>	11
3. Einbürgerungstest: politischer und rechtlicher Kontext	15
3.1 Einwanderungspolitik in Deutschland seit 1945	15
3.2 Einwanderungsgesetze, Staatsangehörigkeit und Einbürgerung	18
4. Nationale Identität im deutschen Einbürgerungstest	22
4.1 Aufbau, Ablauf und Struktur des Testes	22
4.2 Analyse	23
<i>4.2.1 Fragenblock 'aktuelle Staats- und Gesellschaftsordnung'</i>	23
<i>4.2.2 Fragenblock 'historische Fragen'</i>	27
5. Fazit	31
6. Literaturverzeichnis	33
7. Eidesstattliche Erklärung	37

1. Einleitung: Fragestellung und Methode

*Im Himmel sind Schweizer die Köche, Italiener die Liebhaber,
Deutsche die Ingenieure und Engländer die Polizisten.
In der Hölle sind Engländer die Köche, Schweizer die Liebhaber,
Italiener die Ingenieure und Deutsche die Polizisten.*

Dieser gängige Witz beruht auf einem Klischee. Dass wir darüber lachen, zeigt aber: auch Klischees kommen nicht von ungefähr; jeder scheint zu wissen, was gemeint ist: mit Nationalitäten wurde und wird offenbar ein 'nationaler Charakter' assoziiert. Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Alltag in Deutschland könnte man fragen: wie sieht der Himmel dann wohl aus, wenn der Ingenieur ein 'Türkendeutscher' ist? Das ließe sich wiederum nur beantworten, wenn man weiß, was eigentlich 'den Türken türkisch' und 'den Deutschen deutsch' macht – und aus wessen Sicht.

Bereits dieses plakative Beispiel macht deutlich, dass Gruppenzugehörigkeits- und Identitätsfragen eine komplexe Angelegenheit sind. Die Ethnologie befasst sich damit seit einigen Jahrzehnten besonders unter dem Stichwort Ethnizität. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Entstehung eines kollektiven Selbst- und Fremdbildes durch Interaktion und gegenseitige Zuschreibungen von Akteuren.¹ Besondere Bedeutung hat Ethnizität daher für Migrationsforschung: Migration führt geradezu zwangsläufig zur Konfrontation von 'Eigenem' mit 'Fremdem', wirft die Frage nach der 'kulturellen Selbstverortung' auf. Dabei geht es nicht nur auf der Mikroebene um 'Migranten' und 'Einheimische': Auf politischer Ebene ist das Selbstverständnis einer Gesellschaft bzw. eines Staates ausschlaggebend für den Ablauf von Migrationsprozessen und deren Folgen. Dieses Selbstverständnis manifestiert sich beispielsweise in Werbekampagnen oder Einwanderungsgesetzgebung; insbesondere spiegelt es sich an Staatsangehörigkeitsrecht und Einbürgerungsverfahren wider: daran zeigt sich, wie ein Staat bzw. eine Gemeinschaft sich selbst definieren, was ein Mensch in den Augen eines Staates, einer Gemeinschaft sein – oder tun muss, um etwa 'deutsch sein' zu dürfen.

Wie ermittelt man nationale Zugehörigkeit durch einen Test? Sicher geht es nicht um Klischees, aber welche Kriterien werden angesetzt, und welches Bild von natio-

1 Genauere Begriffsklärung: vgl. Kapitel 2.1.2

naler Identität wird dadurch vermittelt? Ziel dieser Arbeit ist es, genau das im Hinblick auf den deutschen Einbürgerungstest, Stand 2012, herauszufinden: Was bedeutet 'Deutschsein', wenn man nach dem Einbürgerungstest geht? Wie ist das aus ethnologischer Sicht zu beurteilen? Damit liegt auch auf der Hand, dass es hier nicht um Phänomene wie Zwangsmigration geht (auch wenn auf diese später der Entschluss zum Bleiben folgen kann), sondern um das offizielle 'Besiegeln' einer eigentlich schon erfolgten Migration² seitens der Migranten. Da der Test in Deutschland auch immer einen bundeslandabhängigen Teil umfasst, wird die Untersuchungseinheit dieser Arbeit letztlich der Hamburger Einbürgerungstest sein; der Fokus liegt aber auf Inhalten, die Deutschland im allgemeinen betreffen.

Bislang wurde dieses Thema in der Literatur eher im Rahmen einer Untersuchung des Diskurses über Einwanderungspolitik und Einbürgerung verhandelt als in einer konkreten Betrachtung bestehender Tests; dabei ist festzustellen, dass der theoretische Hintergrund meist in Politik- oder Sozialwissenschaften zu verorten ist. Eine ethnologische Analyse eines Einbürgerungstestes gibt es bislang anscheinend nicht, sodass ich mich nicht auf vergleichbare Arbeiten stützen kann und eine selbst erarbeitete Vorgehensweise verwende, um den Test zu analysieren:

Zunächst folgt im zweiten Kapitel die Einbettung in die ethnologische Theorie, im ersten Unterkapitel 2.1 die Klärung der zugrunde liegenden Begriffe: Was ist eine Nation, und wie lässt sich nationale Identität begreifen?

Ersteres fußt hauptsächlich auf der Arbeit von Benedict Anderson, der im 1983 erschienenen „Imagined Communities“ die ideelle Natur des Nationalismus und dessen Wachsen im jeweiligen historischen Kontext beschreibt. Diese begriffliche Auseinandersetzung erfolgt auch mit etymologisch verwandten Bezeichnungen, wie ethnischer Gruppe oder Volk, und ist als Unterabschnitt 2.2.1 zusammengefasst.

Im darauffolgenden Unterkapitel 2.1.2 werde ich den in der Ethnologie vorherrschenden konstruktivistischen Ansatz zur Erforschung nationaler Identität darstellen. Der erste Impuls dazu stammte aus der Ethnizitätsforschung: Der Ethnologe Frederik Barth bewirkte mit „Ethnic Groups and Boundaries“ einen Paradigmenwechsel von einem essentialistischen hin zu einem prozesshaften Verständnis von Identität.³ Davon ausgehend, werde ich mich an Rogers Brubaker orientieren,

2 Zumindest im Sinne der Wanderung von einem Ort zum anderen; in Bezug auf Umstände, Begleit- und Folgeerscheinungen sind Migrationsprozesse sehr unterschiedlich und komplex, ein Endpunkt ist somit schwer festzulegen.

3 Schmidt-Lauber 2007: 14

der dafür plädiert, nationale, rassische und ethnische Identität(en) als kognitive Kategorie bzw. die daraus resultierende Praxis zu erforschen und nicht bezogen auf klar abgrenzbare 'Gruppen' zu denken⁴ – mehr dazu im Unterabschnitt 2.2.2.

Anschließend werden im nächsten Unterkapitel 2.2 die beiden Konzepte vorgestellt, anhand derer die Testfragen betrachtet werden sollen: Erstens die Frage, ob es sich um staatlich geprägten oder gegenstaatlichen Nationalismus handelt, ebenfalls ein Ansatz Brubakers; zweitens eine Theorie des Soziologen Bernd Estel, nach der drei Haupttypen nationaler Identität unterschieden werden können: 1) Qualitäten der Mitglieder, 2) ein besonderes Ereignis oder 3) zentrale Werte. In diesen Typen, die zumeist als Mischform auftreten, sind Estel zufolge mythische Inhalte in unterschiedlichem Ausmaß von Bedeutung.

Im dritten Kapitel werden Entstehung und Hintergründe des Einbürgerungstestes beleuchtet, um in der Analyse weitere nationale Praxen als Kontext einbeziehen zu können:⁵ Was kennzeichnet die Einwanderungspolitik seit Gründung der Bundesrepublik, was die Gesetzgebung zu Einwanderung und Einbürgerung? Der letztere Punkt, Gesetzgebung, beinhaltet die Modalitäten des Einbürgerungstestes.

Durch diese Einordnung kann der Test in der Analyse besser beurteilt werden, da sie zeigt, welche Auffassungen ihm zugrunde liegen, welche inhaltlichen Aspekte dabei an Bedeutung verloren und welche heute noch Gültigkeit besitzen.

Das vierte Kapitel beinhaltet die eigentliche Testanalyse. Es umfasst zwei Unterkapitel; im ersten geht es um Ablauf und Aufbau des Testes: Bestehensvoraussetzungen, Inhalte und Umfang der Fragen werden erklärt; dazu teile ich die Fragen selbst in Kategorien ein, was erstens einen Überblick über die Zusammensetzung der Fragen und zweitens den Orientierungsrahmen bei ihrer Analyse bietet. Die beiden Hauptkategorien sind 'Fragen zur aktuellen Rechts- und Gesetzeslage in Deutschland' sowie 'geschichtliche Fragen', wobei die Fragen von der Einbürgerungsbehörde anders aufgeteilt werden – allerdings bezieht meine Einteilung sich auf die theoretischen Grundlagen, ist also besser als Analyseeinheit geeignet.⁶ Die von der Behörde vorgenommene Einteilung beziehe ich daher zwar in die Interpretation ein, verwende sie aber nicht als analytische Kategorie.

In der Analyse selbst, im zweiten Unterkapitel, untersuche ich die Fragenblöcke nacheinander, wobei ich jeweils zunächst erkläre, wie ein Block nach Brubakers

4 Brubaker 2007 [2004]: 21ff.

5 In begrenztem Ausmaß, nähere Begründung vgl. Kapitel 3, S. 21

6 Dies wird in den entsprechenden Abschnitten des Analysekapitels 4.2 deutlich

Unterscheidung von staatlich – gegenstaatlich einzuordnen ist, um ihn anschließend auf die von Estel identifizierten Identitätstypen hin zu untersuchen. Beginnen wir zunächst mit den theoretischen Grundlagen von Nation und nationaler Identität.

2. Theoretische Einbettung

2.1 Zentrale Begriffe

Von nationaler Identität zu reden, wirft die Frage auf: Was ist eigentlich eine Nation? Im folgenden Unterabschnitt soll dies beleuchtet werden, unter Berücksichtigung des Zusammenhangs mit 'Kultur' und 'ethnischen Gruppen'.

2.1.1 Nation und ethnische Gruppe

Etymologisch gesehen, kommt Nation vom Lateinischen *natio*, was soviel wie 'Volk' oder 'Stamm' bedeutet.⁷ Die Begriffsverwendung reicht mindestens bis zur Antike zurück: Die Römer bezeichneten damit Menschen, die 'fremdgeboren' waren; in der Renaissance diente dieser Begriff an den Universitäten zur Benennung der Herkunft von Studenten.⁸ Die heutige Bedeutung des Begriffs ist vor allem politisch konnotiert, verbunden mit dem Konzept einer (Rechts-)Staatlichkeit, und ist ein historisch eher junges Phänomen, zu dessen Pionieren unter anderem Kant und Herder zählen.⁹ Benedict Anderson beschreibt in 'Die Erfindung der Nation', wie das heutige Nationsverständnis sich Ende des 18. Jahrhunderts etablierte – also in einer Zeit, in der zwei Prinzipien der Gesellschaftsordnung an Bedeutung verloren: erstens die religiöse Gemeinschaft mit der Kirche als zentraler (Macht-)Instanz, sowie zweitens das auf Abstammung beruhende Herrschaftsprinzip der Dynastien.¹⁰ Mit ihnen schwanden die traditionellen Legitimationsgrundlagen für politische Herrschaftsansprüche – eine Lücke, die der Nationalismus mit dem Selbstbestimmungsanspruch der Nation füllen kann.¹¹ Anderson definiert Nation daher als „eine vorgestellte, politische Gemeinschaft“.¹² Im *Nationalstaat* verwirklicht sich somit die politische Idee der Nation: dass die Welt aus 'natürlich'

7 Mit 'Volk' und 'Stamm' als ethnologischen Termini darf Nation aber keinswegs gleichgesetzt werden: Stamm bezeichnet in der Ethnologie eine politische Organisationsform; der häufig auf Mitglieder einer Nation bezogene Begriff des Volkes, der ohnehin im Laufe der Geschichte mit den unterschiedlichsten, oft ideologischen Konnotationen gebraucht wurde, kann ethnisch gemeint sein – genauso gut gibt es aber Nationalstaaten, die 'ihr Volk' als multiethnisch definieren, vgl. Elwert 2005²c: 400; Haller 2004: 200/201

8 Wicker 1998: 11

9 Spencer 1998 [1996]: 391; Worsley 1994: 1075

10 Anderson 1993 [1983]: 20

11 Anderson 1993 [1983]: 16/17; Haller 2004: 201; Sökefeld 2007: 40

12 Anderson 1993 [1983]: 15

gegebenen, homogenen, einander ausschließenden Nationen besteht, die das Recht auf politische Selbstbestimmung haben (sollten), Anderson nennt den Staat daher das Symbol der nationalen Freiheit;¹³ als Weltsicht nennt man diese Annahme von der 'natürlichen' Unterteilung in verschiedenartige Nationen Nationalismus.¹⁴

In der Regel schreiben Nationen sich eine ihnen eigene Kultur zu, deren Grenzen durch die Staatsgründung mit den politischen in Einklang gebracht werden sollen.¹⁵ Ein zentrales Merkmal, über das Nationen sich definieren, ist Sprache,¹⁶ aber die postulierten Gemeinsamkeiten können auch anderer Natur sein. In der Nationalstaatenbildung Europas geschah die Bestimmung dieser Gemeinsamkeiten in der Regel durch Intellektuelle der jeweiligen Gesellschaft.¹⁷ Dabei ist festzustellen, dass es erstens nicht immer a priori Gegebene sind, sondern z. T. gezielt im Rahmen von Nationalisierungsbewegungen Geschaffene – dies gilt meistens auch für die 'Nationalsprache'.¹⁸ Zweitens kann es um Gemeinsamkeiten handeln, die faktisch nicht oder nur bedingt vorhanden sind, an die die Mitglieder aber dennoch glauben: etwa gemeinsame Abstammung.¹⁹ Über mythenbildende Prozesse, Etablierung nationaler Symbole und Interpretationen bestimmter historischer Ereignisse²⁰ erscheint die Nation ihren Angehörigen, im Gegensatz zu ihrem Konstruktcharakter, als „überzeitlich“ gegebene Einheit.²¹

Jener Konstruktcharakter wurde in der Ethnologie erst relativ spät erkannt, und zwar im Hinblick auf die klassische Erforschung ethnischer Gruppen: zunächst herrschte der Primordialismus vor, demzufolge ethnische Gruppen anhand 'objektiv' feststellbarer Gemeinsamkeiten wie Abstammung, Sprache und Kultur festzumachen, häufig verbunden mit Essentialismus: der Vorstellung, dass ethnische Gruppen natürliche, unveränderliche Gegebenheiten sind; da diese Rechnung empirisch nicht aufgeht, setzte sich in Kultur- und Sozialwissenschaft weitgehend die konstruktivistische Ansicht durch, dass Ethnien über ihr Selbstverständnis als solche zu definieren seien.²² Im gesellschaftlichen und politischen Alltag herrscht die primoridale Sicht-

13 Anderson 1993 [1983]: 17

14 Spencer 1998 [1996]: 391, Segal und Handler 1996b: 845

15 Babacan 2010: 11; Haller 2004: 97; Gellner 1983: 1

16 Anderson 1993 [1983]: 44ff., 72ff.; Haller 2004: 97; Hansen G. 2001: 16

17 Haller 2004: 97

18 Ebd., Hansen G. 2001: 16

19 Haller 2004: 97

20 Ebd.; Sökefeld 2007: 33

21 Anderson 1993 [1983]: 14

22 Brettell 2008: 131; Elwert 2005^{2a}: 99; Sökefeld 2007: 32/33

weise noch immer vor.²³ Angesichts der ähnlichen Inhalte stellt sich die Frage, wie Nationen mit Ethnien zusammenhängen. Bei der Nation ist die Betonung des Politischen auffällig und wird daher von manchen Autoren, wie Elwert und Hansen, als Unterscheidungsmerkmal vorgeschlagen: Nationen sind demnach ethnische Gruppen, deren Selbstverständnis das Streben nach politischer Selbstbestimmung beinhaltet.²⁴ Gerade, wenn das kollektive Selbstverständnis Definitionsgrundlage ist, ist diese Unterscheidung aber ungültig, da manche Nationen generell als nicht-ethnisch gedacht werden²⁵ und in der Regel nur Untergruppen innerhalb der Nation bzw. als kulturell different wahrgenommene Gruppen als ethnische einstufen.²⁶

Halten wir fest: Eine Nation kann ethnologisch als imaginierte, politische Gemeinschaft verstanden werden; der Nationalstaat ist Ausdruck/ Manifestation dieses Strebens und die heute weltweit dominante Herrschafts- und Organisationsform. Die etymologische Verwandtschaft von Nation, Ethnie und Volk passt dabei zwar zu gewissen strukturellen Ähnlichkeiten der Konzepte, bedeutet aber keineswegs, dass die Begriffe austauschbar seien: nationale Gemeinschaft kann auf Basis ähnlicher Inhalte wie eine Ethnie imaginiert werden, definiert das 'Nationalvolk' aber nicht immer ethnisch.

2.1.2 Nationale Identität und Ethnizität

Die vorhergehenden Betrachtungen zeigen: Nation zu definieren, ist gerade aufgrund der Überschneidung mit anderen Begriffen schwierig. Wie ist dann nationale Identität zu verstehen?

Einhergehend mit dem Paradigmenwechsel bezüglich der Definition von Nationen und Ethnien herrscht auch beim Verständnis kollektiver Identität aus ethnologischer Sicht mittlerweile ein konstruktivistischer Ansatz vor. Allgemein werden kollektive Identitätsprozesse unter dem Stichwort Ethnizität erforscht.²⁷ Als Begründer der situationalen oder konstruktivistischen Ethnizitätsforschung in den 60er/70er Jahren gilt der Ethnologe Frederik Barth: Barth begreift ethnische Zugehörigkeit als Grenzziehungs-Prozess, der durch Selbst- und Fremdzuschreibung von (Identitäts-)Merkmalen geschieht.²⁸ Dies haben alle Arten kollektiver Identitäten

23 Vgl. Hansen G. 2001; Sökefeld 2007: 44

24 Hansen G. 2001: 16

25 Sondern z. B. politisch, vgl. Haller 2004: 200/201

26 Haller 2004: 97; Sökefeld 2007: 46

27 Sökefeld 2007: 31; im engeren Sinne meint Ethnizität, wie der Begriff nahe legt, speziell die Zugehörigkeit zu einer *ethnischen* Gruppe, vgl. Haller 2004: 95

28 Brettell 2008: 131/132; Feischmidt 2007: 54

gemeinsam: Sie sind „Ausgrenzungskonzepte“.²⁹ Um sie zu verstehen, ist es also, wie Sökefeld es formuliert, wichtiger, den Zuordnungs- bzw. Ausgrenzungsprozess zu untersuchen, der ihnen zugrunde liegt, als die Einheit zu definieren, auf die sie sich beziehen.³⁰ Auch der Soziologe Rogers Brubaker sieht den kognitiven Prozess als Schlüssel zum Verständnis kollektiver Identität: Er kommt zu dem Schluss, das Feststellbare an Ethnizität sei letztlich das Zusammengehörigkeitsgefühl (*groupness*) und es solle daher auch den Gegenstand der Untersuchung bilden – nicht eine 'Gruppe'.³¹ Brubaker geht aber noch weiter als Sökefeld: Er fordert nicht nur, Definitionsversuchen für ethnische Gruppen bzw. Ethnizität untergeordnete Priorität zukommen zu lassen; er plädiert vielmehr dafür, auf sie zu verzichten, da sie dazu führen, dass eine aufgrund einer Definition bestimmte 'Gruppe' den Untersuchungsgegenstand bildet und dabei eine Rolle als abgrenzbare Einheit und einheitlicher Akteur spielt – ein übliches analytisches Vorgehen, das er kritisch *groupism* nennt.³² Die Untersuchung von Gruppenidentitäten sei unabhängig von der 'objektiven' Existenz der Gruppen³³ – das heißt also, auch davon, ob ein Wissenschaftler die 'Gruppe' nun aufgrund einer essentialistischen oder situationalen Sichtweise identifiziert. In diesem Zusammenhang plädiert Brubaker auch dafür, die Erforschung von Ethnizität, 'Rasse' und Nation(alismus) nicht länger zu trennen: Real sei der *Glaube* an das Vorhandensein dieser Gruppen, untersucht werden sollte daher z. B. Nationalbewusstsein als Praxis, als kognitive Kategorisierung bzw. deren Auswirkung, und nicht als Kennzeichen einer wie auch immer identifizierten, als einheitlich gedachten 'Gruppe'.³⁴

Dieser Ansatz ist auch Grundlage dieser Arbeit: Der Einbürgerungstest soll als Form nationalen Handelns analysiert werden, unabhängig davon, wie die 'deutsche Nation' zu definieren wäre. Auch den soziologischen Analysekonzepten liegt ein konstruktivistisches Verständnis von kollektiver Identität zugrunde, wie sich im folgenden Unterkapitel zeigen wird.

2.2 Analysekonzepte

Im ersten Unterkapitel habe ich gezeigt, dass in der Ethnologie eine konstruktivistische Sicht auf Nation und nationales Selbstverständnis bzw. nationale

29 Sökefeld 2007: 45

30 Sökefeld 2007: 31

31 Brubaker 2007 [2004]: 22

32 Brubaker 2007 [2004]: 17

33 Ebd.: 22

34 Ebd.

Identität vorherrscht. Ein solches liegt auch den Analysekonzepten dieser Arbeit zugrunde, die nun hier im zweiten Unterkapitel vorgestellt werden:

Ersteres stammt vom Autor der *groupism*-Kritik, Rogers Brubaker, und befasst sich mit einer eher etisch-analytischen Frage nach der Typisierung nationaler Identität. Brubaker schlägt die Unterscheidung 'staatlich – gegenstaatlich' vor: Ob Nationalismus als auf den Staat bezogen gedacht werde oder gegen ihn, im Sinne von staatsunabhängig; dabei kritisiert er die bisher gängige Gegenüberstellung 'ethnisch – staatsbürgerlich' als zu schwammig und zu stark wertend, um als analytische Kategorie zu fungieren.³⁵

Autor des zweiten Analysekonzeptes ist der Soziologe Bernd Estel; seine Typisierung dreier nationaler Identitätsformen bezeichne ich als emisch-analytisch: sie bezieht sich auf die jeweils dominanten emisch relevanten Kriterien, wobei empirisch zumeist Mischformen dieser drei Typen auftreten; Estel schreibt dabei mythischen Aspekten eine entscheidende Bedeutung zu, die er in den drei Identitätstypen als in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden ansieht.

Somit beruhen grundsätzlich beide Kategorisierungen auf den Inhalten einer *groupness*, eines nationalen *Selbstverständnisses*, also im Prinzip emischen Aspekten. Der Grund, warum ich dennoch von einem etisch-analytischen bzw. emisch-analytischen Konzept spreche, ist folgender: Wie wir gleich sehen werden, geht es bei Brubaker um eine rein äußerlich vorgenommene Kategorisierung, die eher unbewusst ein Inhalt der *groupness* ist; Estel hingegen legt den Fokus auf diejenigen Inhalte der *groupness*, die für diese eine aktive, 'bewusste Relevanz' haben, er betrachtet gerade, wie die Inhalte eines nationalen Selbstverständnisses beschaffen sein müssen, um für die Nationsangehörigen kognitiv plausibel zu sein.

Betrachten wir nun die Analysekonzepte im Detail, beginnend mit der etisch-analytischen Kategorisierung von Brubaker.

2.2.1 Brubaker: staatlicher und gegenstaatlicher Nationalismus

Brubaker erklärt zunächst, dass die Unterscheidung in „staatsbürgerliche“ und „ethnische“ Nationalismen anderen gängigen Einteilungen sehr ähnlich sei und häufig in Kombination mit einer geographischen genutzt werde, um „westliche“ („staatsbürgerliche“) von „östlichen“ („ethnischen“) Nationalismen abzugrenzen.³⁶ Inzwischen sei dieses Begriffspaar zur generellen Unterscheidung von Staaten und

³⁵ Brubaker 2007: 191, 204, 206

³⁶ Brubaker 2007 [2004]: 187/188

Nationalismen bzw. nationalen Bewegungen sehr beliebt – häufig ideologisch geprägt, mit dem „staatsbürgerlichen“ als gute, legitime Form des Nationalismus.³⁷

Im ersten seiner zwei Kritikpunkte stellt Brubaker die Validität dieser analytischen Unterteilung infrage, und zwar aufgrund analytischer Mehrdeutigkeit: „ethnischer“ und „staatsbürgerlicher Nationalismus“ sind normalerweise so definiert, dass ersterer auf Ethnizität, zweiterer auf Staatsbürgerschaft beruht; Brubaker legt dar, dass dies keineswegs eindeutig ist: das Problem sei damit nur verlagert, weil es bei der Zuordnung auf die jeweils zugrunde liegenden Definitionen von ethnisch und staatsbürgerlich ankomme.³⁸ Diese wiederum könnten so unterschiedlich ausfallen (beide Begriffe sind eng oder weit zu fassen), dass sie in jeglicher Kombination eine unzureichende Kategorisierungsgrundlage bilden: Fasst man beide Begriffe eng, sind die meisten Fälle keinem Begriff eindeutig zuzuordnen, die Unterscheidung also nicht erschöpfend; fasst man sie weit, ist die Schnittmenge so groß, dass sich die Kategorien nicht mehr ausschließen – und fasst man nur eine der Kategorien weit, ist diese so heterogen, dass sie kaum als eigene Kategorie zu bezeichnen ist.³⁹ Dabei betont Brubaker, das Problem sei nicht einfach, dass (zu) viele Fälle in beide Kategorien fielen, sondern dass der *Inhalt* der Kategorien sich zu sehr überschneide, um sie überhaupt als separate Kategorien zu begreifen, er stellt also „die Tauglichkeit der Unterscheidung selbst in Frage“.⁴⁰ Als zweites kritisiert Brubaker die Validität dieses Inhaltes selbst: Die Unterscheidung staatsbürgerlich – ethnisch ist nicht nur analytisch, sondern beinhaltet bereits eine Bewertung, führt also zu einer normativen Doppeldeutigkeit: Gemeinhin wird „staatsbürgerlicher Nationalismus“, meist in Assoziation mit demokratischen Prinzipien, als universalistisch, liberal, inklusiv und voluntaristisch charakterisiert und „ethnischem“ als illiberaler, exklusiver, askriptiver Form gegenübergestellt.⁴¹ Brubaker weist zu Recht darauf hin, dass dadurch geradezu ein Zwang entsteht, „staatsbürgerliche“ Formen des Nationalismus als 'gute' einzustufen, einen kritischen Blick auf sie zu werfen, ist unter dieser Prämisse kaum möglich.⁴² Er fordert daher, die Analyse von der Wertung zu trennen, anstatt sie darauf aufzubauen.⁴³ Eine Forderung, die auch über Nationalismusforschung hinaus

37 Ebd.: 188

38 Brubaker 2007 [2004]: 191ff.

39 Brubaker 2007 [2004]: 196

40 Ebd.

41 Ebd.:197/198; 203

42 Ebd.

43 Ebd.: 206

berechtigt ist: Analysekategorien sollen möglichst objektiv gültige Rahmen und Kriterien einer Interpretation bieten; wenn sie auf einer Bewertung beruhen, wird auch das Ergebnis zwangsläufig in dieser Richtung wertend sein. Brubaker zeigt zudem, dass die gängige Begründung dafür, „staatsbürgerlichen“ als positiven Nationalismus bzw. „ethnischen“ als negativen zu sehen, enorme argumentative Schwächen hat: z. B. werde „Staatsbürgerlicher Nationalismus“ zumeist als „inklusive“ Form angesehen, sei aber genauso exklusiv wie „ethnischer“, nur eben in Bezug auf Staatsbürgerschaft statt ethnische Zugehörigkeit.⁴⁴ Diese Unterteilung ist also nicht nur wertend, sie enthält sogar eine *unzutreffende* (oder wenigstens so nicht begründbare) Wertung.

Brubaker schlägt abschließend eine Alternative vor, die diese beiden Schwächen – analytische Mehrdeutigkeit und normative Ambiguität – kompensieren soll: Eine Unterteilung danach, ob Nationalismus staatlich geprägt (*framed*) ist, d. h. Nation „als mit dem Staat kongruent (...) gedacht“ wird, oder ob er jenseits oder gar im Gegensatz zum bestehenden Staat konzipiert ist.⁴⁵ Beim staatlichen Nationalismus kann die Staatsbürgerschaft eine Rolle spielen, ist aber nicht der Hauptbezugspunkt; diese Unterscheidung erlaubt es außerdem, die Bedeutung kultureller Aspekte – die im gängigen Unterscheidungsansatz meist allein dem „ethnischen Nationalismus“ zugeschrieben werden – in beiden Kategorien zu untersuchen: Es kann auch eine vom Staat propagierte und als auf ihn bezogen geltende Kultur geben, als paradigmatisches Beispiel hierfür nennt Brubaker Frankreich.⁴⁶ Ebenso muss ein Nationalismus, der unabhängig vom Staat gedacht wird, nicht zwangsläufig ethnisch sein, sondern kann sich auf den Anspruch auf ein bestimmtes Territorium beziehen oder einen politischen Zusammenschluss, der vor der Einbindung in einen Staat bestand.⁴⁷ Brubaker merkt noch an, dass man nicht zu viele Ergebnisse aus einem Begriffspaar ableiten kann, und sieht daher auch seine alternative Unterscheidung eher als Vorlauf, um sich weiteren „Mehrdeutigkeiten (...) separat [zu] widmen“.⁴⁸ Dieser nächste Schritt erfolgt in meiner Testanalyse mit dem zweiten Analysekonzept von Bernd Estel, das im folgenden Unterabschnitt erläutert sei.

44 Ebd.: 199

45 Ebd.: 203

46 Brubaker 2007 [2004]: 203/204

47 Ebd.: 205/405

48 Ebd.: 205

2.2.2 Estel: mythische Komponenten nationaler Identität

Bereits im Unterkapitel 2.1.1 wurde angedeutet, dass Mythen bei der Bildung nationalen Bewusstseins und Selbstverständnisses oft eine Rolle spielen. Mit dieser Rolle befasst sich der Soziologe Bernd Estel in seinem Aufsatz „Nation als Mythos“ und legt dar, wie nationale Identität sinnstiftend 'funktioniert': zunächst beschreibt er die Bedingungen, die ein kollektives Selbstverständnis konstituieren, dann, wie welche Inhalte dieses haben muss, um vom Kollektiv angenommen bzw. fortgeführt zu werden, und schließlich skizziert er drei nationale Identitätstypen, denen er in verschiedenem Ausmaß mythische Qualitäten zuschreibt. Estel misst objektivistischen Faktoren zwar auch eine Bedeutung bei, worauf ich im folgenden Absatz noch eingehen werde, sein Ansatz ist aber konstruktivistisch: Er begreift Nation als „Handlungszusammenhang“,⁴⁹ ergo als etwas, das durch die Praxis der beteiligten Akteure geschaffen wird und nicht unabhängig von ihnen existiert, womit er der 'Essentialismus-Falle' entgeht – und zugleich dem von Brubaker kritisierten *groupism*, da so nicht eine 'Gruppe', sondern eben jene Praxis zur Analyseeinheit wird: Das Ziel der Nationalismusforschung sei, Nation als „(...) sozialen [sic!] Realität“ zu erfassen; zudem legt Estel seiner Analyse ein Gemeinschaftsverständnis zugrunde, das auf der „subjektive[n] Zusammengehörigkeit als zentrales Merkmal“⁵⁰ basiert – also, wie Brubaker es nennt, auf *groupness*. Estels Konzept sei nun in wesentlichen Grundzügen dargestellt, in der Analyse werde ich gegebenenfalls bestimmte Punkte genauer erläutern.

Zunächst behandelt Estel im ersten Kapitel allgemeine Grundlagen seiner Theorie: Objektive Gemeinsamkeiten spielen insofern eine Rolle, dass es sie geben muss, damit Menschen sich als Gemeinschaft wahrnehmen und aufgrund dieser voneinander Solidarität erwarten; dabei können aber theoretisch alle möglichen Gemeinsamkeiten zu relevanten werden, entscheidend ist ihre Verknüpfung mit bestimmten Wissensinhalten, durch die sie mit Bedeutung aufgeladen werden.⁵¹ Estel spielt hier auf etwas an, das wir bereits im vorigen Kapitel gesehen haben: Nicht die faktische Authentizität von Gemeinsamkeiten, sondern der Glaube an deren Authentizität bzw. Relevanz ist ausschlaggebend. Die Wissensinhalte stiften erst ein kollektives Selbstverständnis, also Zusammengehörigkeitsgefühl, durch das die

49 Estel 1994: 51

50 Estel 1994: 51

51 Ebd.: 52

Frage „Wer bin ich?“ vom Individuum u. a. mit der Zugehörigkeit zu diesem Kollektiv beantwortet wird.⁵² Das unterscheidet ein Kollektiv wie Nation von einem, das eher eine reine Zweckvereinigung ist, wie der ADAC-Club.⁵³ Um zu 'funktionieren', muss ein solches kollektives Selbstverständnis bzw. daran geknüpfte Wissensbestände beständig die (an Gemeinsamkeiten festgemachte) Wir-Sie-Differenz formulieren, also das 'eigene' gegenüber 'anderen' Kollektiven definieren.⁵⁴

In Kapitel zwei geht es konkret um die mythischen Komponenten nationaler Identität.⁵⁵ Im ersten Schritt klassifiziert Estel nationale Identität in drei Typen nationaler „Identitätsfoki“: Erstens *Qualitäten*, die als mehr oder weniger exklusiv für eine Nation und ihren 'Mitgliedern' inhärent gelten, zweitens ein oder mehrere in irgendeiner Form außeralltägliche *Ereignisse*, die die Nation begründet und „die daran teilnehmenden Menschen gleichsam geadelt“ haben, sowie drittens einen kollektiv als wichtig geachteten *Wert*, dessen gemeinsam ersuchte Verwirklichung die Gemeinschaft besonders macht; empirisch treten nach Estel zumeist Mischtypen dieser Formen auf.⁵⁶

Als zweites skizziert Estel sieben Kriterien, die diese Foki „ungefähr“ erfüllen müssen, um die Mitglieder einer Nation kognitiv zu überzeugen, und fasst sie in zwei Gruppen zusammen:⁵⁷ Erstens solche Kriterien, deren Erfüllung zur Schaffung von Nation als einer „dauerhaften, überempirischen, eben *nomischen Einheit* [Hervorhebung im Original]“⁵⁸ beiträgt. Zweitens solche, mit denen dieser Einheit eine Besonderheit, eine gewisse Würde zugeschrieben wird.⁵⁹

Schließlich beschreibt Bernd Estel im dritten Schritt, inwieweit die drei Identitätstypen mythische Komponenten enthalten; dabei schreibt er dem Identitätsfokus „Qualität“ eine eindeutige Abhängigkeit von mythischem Wissen zu

52 Ebd. 54

53 Ebd.

54 Ebd.: 60 ff.

55 Wobei mythisch hier nicht im streng (religions-)ethnologischen Sinn der Geschichten von der Weltentstehung durch übernatürliche Wirkmächte gemeint ist. Estel orientiert sich am Mythosbegriff des Philosophen Kurt Hübner, vgl. Ebd.: 69; Hübner stellt eine Seinslehre auf Grundlage eines Mythos (sinnstiftende Erzählung) einer auf dem Logos beruhenden, wissenschaftlichen gegenüber und zeigt, dass mythisches Denken im 'Wissenschaftszeitalter' nach wie vor eine Rolle spielt, vgl. Hübner 2011 [1985]: V-VII

56 Estel 1994: 66

57 Bis auf eine Kategorie, die eine separate Stellung einnimmt: 'Balance von Eindeutigkeit und Offenheit', z. B. im Hinblick auf klare Zugehörigkeitsbestimmung zur Nation einerseits und prinzipielle Möglichkeit der Integration verschiedenartiger Menschen bzw. Kollektive andererseits, vgl. Ebd.: 68

58 Ebd.: 67/68

59 Estel 1994: 68

und stellt ihn den anderen beiden Typen, also „Ereignis(sen)“ und „Werten“, als „Sekundäre Mythisierungen“ bzw. „mythenlose“ Typen gegenüber, wobei er noch einmal die Verflochtenheit der Typen betont.⁶⁰

Sehen wir uns also den mythischen Identitätstypus „Qualität“ an: er kann Estel zufolge auf verschiedenste 'Eigenschaften' der Nationsangehörigen gegründet sein, etwa die eigene Sprache, die 'richtige' Religion oder dergleichen; als historisch bedeutendsten Aspekt sieht Bernd Estel personenbezogene Vorzüge an: zunächst meist äußerliche, körperliche Eigenschaften, dann vermehrt in Zusammenhang mit charakterlichen, die auf die ganze Nation bezogen und als natürlich gegeben, also primordial betrachtet werden.⁶¹ Das Mythische an diesem Identitätstypus sind nach Estel zwei ihm zugrunde liegende Auffassungen: Erstens, dass es keine Unterscheidung zwischen Materiellem und Ideellem gebe, sondern nur „mythische Substanzen“, durch die Einheiten gestiftet würden.⁶² Er meint also ein essentialistisches Nationsverständnis, das den Menschen sowohl in körperlicher (materieller) sowie kognitiver, seelischer (ideeller) Hinsicht festlegt, damit unausweichlich als Angehörigen einer bestimmten (nationalen) Gemeinschaft kennzeichnet. Zweites mythisches Element des Identitätstypus „Qualität“ ist nach Estel eine Form der gemeinsamen Teilhabe an diesen mythischen Substanzen; deren Prototyp sei die Großfamilie oder Sippe, wobei die Teilhabe an der mythischen Substanz durch „Zeugung und Geburt“, ergo Abstammung gesichert werde.⁶³ Ein letzter, „verwissenschaftlichter“ Ausläufer einer solchen Teilhabeform seien Theorien/Überlegungen zur 'genetischen Substanz' der Nationen, die bis zum Zweiten Weltkrieg Hochkonjunktur hatten.⁶⁴ Die mythische Substanz bzw. Teilhabe daran verleihe der Nation in irgendeiner Form (z. B. Abstammung von einem Gott oder Helden) ihre Dignität.⁶⁵

Ein Zusammenhang mit den beiden anderen Identitätstypen liegt auf der Hand: Häufig gehen etwa „nationale Qualitäten“ aus einem bestimmten „heiligen Ereignis“ hervor, oder aus letzterem werden die „zentralen Werte“ einer Gemeinschaft

60 Ebd.: 75

61 Ebd.: 69/70, dies führt er auch darauf zurück, dass Kategorisierung und Verallgemeinerung natürliche kognitive Prozesse sind, mit Hilfe derer Menschen ihre Umwelt zu begreifen suchen, vgl. ebd.: 70

62 Estel 1994.: 71

63 Ebd.: 71/72

64 Ebd.: 72/73

65 Estel 1994: 73

abgeleitet;⁶⁶ Estel zufolge sind die beiden Typen dennoch nicht grundsätzlich mythisch: das „heilige Ereignis“ begründet die Nation als eine Gemeinschaft, deren Ziel die Verwirklichung jener Prinzipien ist, die dem Ereignis zugrunde lagen, im Falle Frankreichs etwa die Überwindung der bis dahin üblichen Herrschaftsform zugunsten politischer Selbstbestimmung.⁶⁷ Dies ist sozial nur durchsetzbar, wenn diese Prinzipien als Wille Gottes, Gebot der Vernunft oder auf sonstige Weise als unhinterfragbar erstrebenswert gelten.⁶⁸ Dadurch ist die Gemeinschaft, die diesen Prinzipien folgt, ausreichend legitimiert.⁶⁹ Somit hafte dem Ereignis, führt Estel aus, als richtungsweisendem Geschehen noch nichts Mythisches an, dies komme erst nachträglich zustande, wenn zum Beispiel das Ereignis als Ursprungsgeschichte (nach Hübner) interpretiert werde: Als etwas, das es so zu wiederholen gelte, das danach noch Auswirkungen auf die Nationsangehörigen habe.⁷⁰ Eine weitere Mythisierungsart bestehe darin, materielle oder ideelle 'Reste' mythisch aufzuladen: Räume, Orte, Symbole oder Ähnliches, die dadurch „das Ereignis verkörpern.“⁷¹ Den „modernsten“ Typus „Zentrale Werte“ schließlich sieht Estel als prinzipiell mythenlos an, denn wenngleich Werte, wie schon beschrieben, eine plausible Legitimationsgrundlage haben müssen, um nationale Identität zu stiften, sind sie eher universalistisch in Bezug auf die Nationszugehörigkeit: In der Regel handelt es sich um solche Werte, die als für jeden erstrebenswert erachtet werden⁷² – Estel nennt hier unter anderem Demokratie, was für die Analyse der bedeutendste Punkt sein wird. Entscheidend für Zugehörigkeit zu einer darauf gegründeten Nation ist daher in erster Linie eine Zustimmung zu den Werten, nicht, wie bei den anderen Typen, eine bestimmte gegebene „Qualität“ oder Besonderheit.⁷³ Damit allerdings hat dieser letzte Typus ein entscheidendes Manko: Er beinhaltet keine Dignitätsbegründung der eigenen Nation, schafft nicht die „für die Existenz der nationalen Gemeinschaft wichtige Wir-Sie-Differenz“⁷⁴ - sprich, er erklärt nicht, was diese eine Nation zur Nation macht, was sie 'anders', 'besonders' macht; daraus folgert Estel, dass dieser Identitätstypus für seine soziale Akzeptanz, ja seine grundsätzliche Existenz

66 Ebd.: 75

67 Ebd.: 75/76

68 Ebd.: 76

69 Ebd.: 77

70 Ebd.: 77/78

71 Estel 1994.: 78

72 Ebd.: 79

73 Estel 1994.: 79

74 Estel 1994.: 80

Anleihen aus den beiden anderen Typen benötigt.⁷⁵ Die Untersuchung des Einbürgerungstestes bestätigt dies, wie sich zeigen wird. Estels Bezeichnung der Nation als „Handlungszusammenhang“ weist auf einen wichtigen Aspekt bei der Erforschung nationalen Handelns hin: Jede 'nationale Praxis' ist nur im Kontext anderer, ähnlicher Praxen zu verstehen, insbesondere, wenn sie deren direktes Ergebnis ist, wie im Falle des Testes als Teil der Einwanderungspolitik. Daher gebe ich vor der Analyse im Folgeapitel eine Übersicht über jenen Kontext: politische und rechtliche Grundlagen des Einbürgerungstestes.

3. Einbürgerungstest: politischer und rechtlicher Kontext

Zu Beginn dieses Kapitels skizziere ich die deutsche Einwanderungspolitik, im nächsten Abschnitt dessen jeweilige Manifestation in der Gesetzgebung. Dabei beschränke ich mich auf die Entwicklungen ab dem zweiten Weltkrieg, da diese historisch gesehen einen Wendepunkt markieren: Deutschland wurde vom Aus- zum Einwanderungsland;⁷⁶ zudem sind es vor allem diese Einwanderungsprozesse, die nachhaltigen Einfluss auf die heutige deutsche Gesellschaft und politische Handhabung von Immigration hatten: man denke etwa an die Nachkommen der 'Gastarbeiter', deren Situation seit Jahren ein gesellschaftlicher Brennpunkt ist, häufig beschrieben als 'zwischen zwei Kulturen stehend'.

3.1 Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik in Deutschland

Die ersten Einwanderer nach dem Zweiten Weltkrieg in die BRD sind Vertriebene und DDR-Übersiedler;⁷⁷ dass diese Zuwanderungswelle wieder abnimmt, ist ein ausschlaggebender Faktor für den Arbeitskräftemangel, der wegen des nötigen Wiederaufbaus mitten im „Deutschen Wirtschaftswunder“ aufkommt.⁷⁸ Daraufhin schließt die damalige Regierung Verträge mit zahlreichen Ländern ab, um gezielt Arbeitskräfte anzuwerben, beginnend 1955 mit Italien.⁷⁹ Es handelt sich also um eine Maßnahme aus rein wirtschaftlichen Interessen, die zudem als temporäre Lösung angesehen wird.⁸⁰

Entsprechend rechnet die Bundesregierung nicht mit den folgenden

75 Ebd.: 79/80; 82

76 Gemessen daran, was quantitativ deutlich und konstant überwiegt, Klinker 2010: 24

77 Ebd.: 28

78 Ebd.

79 Ebd.: 29

80 Ebd.

Entwicklungen: Politische Spannungen im Rahmen des Nahostkonfliktes führen 1973 zu einer Ölkrise, die einen *Anwerbestopp* zur Folge hat; zwar kehren 11 Mio. der 14 Mio. Zuwanderer, die bis dahin nach Deutschland gekommen waren, in ihre Heimat zurück, aber viele bleiben auch dauerhaft und ihre Familien ziehen nach.⁸¹ Auf dieses 'ungeahnte Problem' folgen in der deutschen Politik jahrelange Debatten darüber, wie es zu lösen sei: in der sogenannten *Konsolidierungsphase*⁸² bis 1979 werden sowohl 'Integrationslösungen' als auch die Forderung diskutiert, die 'Gastarbeiter' wieder zurückzuschicken.⁸³ Zu einer Einigung kommt es nicht; die politischen Maßnahmen beschränken sich auf eine 'Bevölkerungs-Umverteilung', die durch 'Ausländerquoten' geregelt wird, z. B. dürfen Migranten nicht in Städte ziehen, deren Migrantenanteil bereits über 12% beträgt.⁸⁴

Die selbst herbeigeführte Migrationssituation wird also in dieser Zeit als gesellschaftliches Problem gesehen und gehandhabt. Daran ändert auch die Ernennung eines Ausländerbeauftragten, Heinz Kühn, im Jahre 1979 nichts: obwohl Kühn dazu auffordert, die Einwanderungssituation endlich als solche anzuerkennen und entsprechende politische Maßnahmen einzuleiten, bleibt es beim Ziel der 'kurzfristigen Integration'.⁸⁵ Die de facto zu jener Zeit herrschende Einwanderungssituation – dass es also mitnichten um die Lösung einer temporären Situation geht, sondern die Notwendigkeit, neue Mitglieder in die Gesellschaft einzubinden – wird bis ins 21. Jahrhundert in Politik und Bürokratie Deutschlands geleugnet.⁸⁶ Im Rahmen der restriktiven Politik um 1980 und den in der Bevölkerung vorherrschenden Anpassungsforderungen werden stets die Migranten selbst als Problemursache angesehen: sie seien nicht nur anpassungsunwillig, sondern ohnehin 'zu anders', um zur deutschen Gesellschaft zu gehören.⁸⁷

Diese Vorstellung des 'kulturell Fremden' führt den Kulturbegriff in die politischen Debatten zur Einwanderung ein: Ab den 1980ern ist 'multikulturell' das entscheidende Schlagwort – mit ambivalenter Konnotation: Während die einen es als gesellschaftlichen Mehrwert begrüßen, sehen andere dadurch die 'deutsche Kultur'

81 Ebd.

82 Konsolidierung, auch Konsolidation: „Umwandlung privater oder öffentlicher kurzfristiger Schulden in längerfristige“, vgl. Eintrag im online-Lexikon www.wissen.de

83 Klinker 2010: 29

84 Ebd.: 29

85 Hollifield 2007: 62; Klinker 2010.: 29/30

86 Klinker 2010: 29

87 Ebd.: 30

gefährdet.⁸⁸

Letzteres dominiert und zieht sich weiter wie ein roter Faden durch die Maßnahmen der deutschen Politik; die Integrationsüberlegungen Anfang der 80er gehen unter in einer deutlichen Abgrenzungspolitik: 1983 werden finanzielle Fördermaßnahmen für Rückkehrende beschlossen, 1991 zwar das Ausländergesetz reformiert, aber Ausweisung bleibt danach immer noch wahrscheinlicher, als eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.⁸⁹ Als 1999 zur Diskussion steht, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht um das Geburtsrecht zu erweitern (s. auch Kap. 3.2), gibt es seitens der CDU/CSU heftigen Gegenwind in Form einer Anti-Kampagne.⁹⁰ Ebenso 2000 im Rahmen des vom damaligen Kanzler Gerhard Schröder gestarteten *GreenCard*-Programms, mit dem IT-Kräfte nach Deutschland geholt werden sollten: Die Antwortkampagne der Opposition heißt „Kinder statt Inder“⁹¹ – sie schlägt allerdings fehl; das *GreenCard*-Programm verändert das politische Klima: fortan ist es von größerer Offenheit geprägt, Zuwanderung wird 2005 erstmals einheitlich gesetzlich geregelt und 'Integration' soll einen Schwerpunkt der politischen Anliegen Deutschlands bilden.⁹² Die Angst vor dem 'Fremden' aber bleibt: 'Radikalislamischer Terrorismus' wird nach den Anschlägen vom 11. September 2001 auf in Deutschland lebende Muslime projiziert, 2006 entstehen Debatten um die 'deutsche Leitkultur'.

Die Entwicklungen belegen also: die deutsche Einwanderungspolitik ist seit der Jahrtausendwende zwar offener als zuvor, eine problematisierende Haltung gegenüber der Einwanderung bleibt aber – zuletzt erkennbar an der hitzigen Debatte über die Studie zur 'Integrationswilligkeit junger Muslime' Anfang 2012. Dies macht deutlich, dass nach wie vor ein essentialistisches Nationsverständnis gegenüber einem politischen vorherrscht: Situationen und Konflikte unhinterfragt auf das wahrgenommene 'ethnisch/kulturell Different' zurückzuführen, also ethnisch bzw. kulturalisierend zu werten, und dieses 'Kulturelle' mit einer nationalen Zugehörigkeit zu assoziieren, ist in Deutschland gängige Praxis in Gesellschaft und Politik;⁹³ auch heute lehrt die Alltagserfahrung, dass Nachkommen der 'Gastarbeiter', die in Deutschland geboren sind und es als ihre Heimat ansehen, immer noch als

88 Klinker 2010: 30; diese Wahrnehmung war bereits zuvor, u. a. während des Zweiten Weltkrieges zu beobachten, vgl. Oltmer 2007: 139

89 Klinker 2010.:31

90 Ebd.

91 Ebd.: 36

92 Ebd.: 37/38

93 Vgl. Hansen G. 2001: Die Deutschmachung

'Türken' gelten.

Passt denn das zu den Regeln und Gesetzen in Deutschland? Dies wird im folgenden Abschnitt beleuchtet, bevor es um die Testanalyse geht.

3.2 Einwanderungsgesetze, Staatsangehörigkeit und Einbürgerung

Die Grundlagen von Staatsangehörigkeit und Einbürgerung in Deutschland reichen ins 19. Jahrhundert zurück.⁹⁴ Dabei wird 'Deutschsein' vor allem ethnisch definiert: das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 (RuStAG) soll die Abstammung als Grundlegendes Prinzip der deutschen Staatsangehörigkeit festigen, wobei „Reichsangehörigkeit“ den 'Deutschen Volkszugehörigen im Ausland' den politischen Schutz Deutschlands zusichert, zum „Erhalt des Deutschtums“.⁹⁵ In der NS-Zeit lebt dieser Gedanke weiter: Das Staatsangehörigkeitsrecht beinhaltet in dieser Zeit den Status des Reichsbürgers, definiert als 'Staatsangehöriger deutschen oder artverwandten Blutes'.⁹⁶ Obwohl in jener Zeit auch viele wissenschaftliche Ansätze 'Volk' eher kulturell definieren, herrscht das essentialistisch-ethnische Verständnis des 'deutschen Volkes' vor, das zudem stark mit 'Rasse' assoziiert wird; so kommt es zu Ausbürgerungen von 'Nichtdeutschen' – insbesondere schwarzen Mitbürgern.⁹⁷

Doch das „Dritte Reich“ ist keineswegs die Endstation dieser Wahrnehmung: Bis zur Gründung der BRD 1949 gibt es nur Ermessenseinbürgerung: Politik bzw. Behörden bestimmen, wer eingebürgert werden soll, weil er als Deutscher gilt – und setzen es mit dieser Begründung sogar einige Male ohne das Einverständnis der Betroffenen durch.⁹⁸ Zwar wird 1949 in eine Anspruchseinbürgerung eingeführt (sprich, wer möchte, darf selbst die Einbürgerung beantragen), sie gilt aber weiterhin nur für Personen, die als Deutsche gelten.⁹⁹ Dies ändert sich erst, als das Ausländergesetz von 1965 im Zeitraum 1991/1993 überarbeitet wird, um eine „Erleichterte Einbürgerung“ für Ausländer zu ermöglichen;¹⁰⁰ hoch sind die Anforderungen allerdings nach wie vor: z. B. müssen Erwachsene bereits 15 Jahre legal in Deutschland leben, um die Einbürgerung zu beantragen, und letztlich werden

94 Hansen G. 2001: 58

95 El-Tayeb 2001: 139

96 Münch 2007: xx

97 El-Tayeb 2001: 131/132

98 Hansen 2001.: 68ff.

99 Ebd.: 67; wohl deshalb spricht Randall Hansen davon, dass es bis 1990 nur Ermessenseinbürgerung gegeben habe, vgl. Hansen R. 2008: 113

100 Hansen G. 2001:67, Münch 2007: xxii

über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren bis 1996 noch immer zu 75% Menschen eingebürgert, die als deutsch angesehen werden.¹⁰¹

Die ethnische Komponente des deutschen Nationalbewusstseins in der Gesetzgebung wird auch an der Bedeutung des Abstammungsrechtes (*ius sanguinis*) deutlich: am eindeutigsten, kaum überraschend, erneut in der NS-Zeit, in der Deutschsein als erbare Eigenschaft galt¹⁰² und ergo, wie wir gesehen haben, ausschlaggebend für die Staatsangehörigkeit (bzw. Reichsbürgerschaft) war; zwar beinhaltet das Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland seit 1999/2000 auch das Geburtsrecht (*ius soli*), d. h. wer als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren wird, bekommt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.¹⁰³ Eingeführt wurde es primär, um den Nachkommen der 'Gastarbeiter' die Erlangung der Staatsbürgerschaft zu erleichtern.¹⁰⁴ Das Abstammungsrecht besteht aber weiterhin, und es haben z. B. Kinder, deren Eltern aus politischen Gründen die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden ist, das Recht, auf Antrag eingebürgert zu werden.¹⁰⁵ Das primordiale Merkmal der Abstammung ist also noch immer eine Gemeinsamkeit, über die sich im Sinne Andersons die vorgestellte Gemeinschaft „Deutschland“ konstituiert – zumindest in der Gesetzgebung als Ausdruck nationaler Praxis. Im Kontext der Entstehung der Nation bzw. des Nationalstaates ist hierbei besonders interessant, dass das Abstammungsrecht historisch jünger ist als das Geburtsrecht: fast alle europäischen Nationen ersetzen erst im Laufe des 19. Jahrhunderts das *ius soli* durch das *ius sanguinis*.¹⁰⁶ Wie die theoretischen Grundlagen gezeigt haben, gehört letzteres zu den Gemeinsamkeiten einer Nation, mit denen deren Existenz häufig durch den Mythos gemeinsamer Abstammung von Vorfahren/Nationsbegründern in die Vergangenheit projiziert wird. Ein Zusammenhang besteht also in jedem Fall, wenn auch nicht zwangsläufig ein kausaler ableitbar ist (sprich, nationale Bestrebungen als *Ursache* für die Einführung des Abstammungsrechtes).

Das (überarbeitete) Ausländergesetz wird 2004 abgeschafft zugunsten des Zuwanderungsgesetzes, das am 1.1.2005 in Kraft tritt.¹⁰⁷ Neben Änderungen der Aufent-

101 Hansen G. 2001: 67; 70

102 Ebd.: 98

103 Sofern die Eltern bestimmte Voraussetzungen, z. B. Aufenthaltsdauer in Deutschland, erfüllen, vgl. VPMK 2012; Bundesministerium des Innern 2012b: Staatsangehörigkeitsrecht

104 Münch 2007:xxiii

105Münch 2007: xxv

106Münch 2007:xxiv

107Bundesministerium des Innern 2012d: Zuwanderungsgesetz

haltsrechte beinhaltet es zahlreiche Änderungen auf EU-Ebene, z. B. das Freizügigkeitsgesetz, das besondere Aufenthaltsrechte von Einwanderern aus EU-Mitgliedsstaaten regelt.¹⁰⁸ Das Zuwanderungsgesetz ergänzt auch das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) um die wichtigsten Einbürgerungsvorschriften:¹⁰⁹ Wer eingebürgert werden möchte, darf z. B. nicht vorbestraft sein, muss einen festen Wohnsitz haben und sich und seine Familie ernähren können;¹¹⁰ zudem muss er Sprachkenntnisse nachweisen – und „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“.¹¹¹ Letzteres zu prüfen, ist Aufgabe des Einbürgerungstestes, dessen Modalitäten vom Bundesministerium des Innern bestimmt werden; ebenso die ergänzend angebotenen Einbürgerungskurse, an denen die Teilnahme freiwillig ist.¹¹² Auf Grundlage eines Beschlusses vom November 2006¹¹³ gibt es seit 1. September 2008 einen Einbürgerungstest, der bundesweit standardisiert durchgeführt wird.¹¹⁴ Zuvor gab es verschiedene Kurse mit Teilnahmepflicht.¹¹⁵ Gelegentlich gibt es erleichterte Fälle von Sondereinbürgerungen - für Menschen, an denen die Bundesrepublik ein besonderes Interesse hat.¹¹⁶ Hier haben wir also ein Indiz für ein eher staatliches Verständnis vom Deutschsein, das sich im Grundgesetz insofern manifestiert, dass als Deutsch im Sinne des Gesetzes gilt, wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat;¹¹⁷ auch an der zuvor beschriebenen Einwanderungspolitik ist die politische Komponente feststellbar: den von der Regierung angeworbenen Fachkräften werden durch das Zuwanderungsgesetz z. B. erleichterte Aufenthaltsbedingungen zugestanden,¹¹⁸ was wiederum eine Einbürgerung begünstigt. Es ist also leichter, deutsch zu werden, wenn man von wirtschaftlichem Nutzen für die politische Gemeinschaft Deutschland ist.

Der Einbürgerungstest kann erst nach Bewilligung des Einbürgerungsantrages abgelegt werden, in dem persönliche Daten, wirtschaftliche und familiäre Verhältnisse erfragt werden;¹¹⁹ im Einbürgerungsantrag findet sich neben der Frage nach der

108 Bundesministerium des Innern 2012d: Zuwanderungsgesetz

109 Ebd.

110 Bundesministerium der Justiz 2012c: Staatsangehörigkeitsgesetz, vgl. § 8; 10

111 Ebd., vgl. § 10

112 Ebd.

113 Münch 2007: 261

114 Freie und Hansestadt Hamburg 2012a1: Einbürgerungstest - Informationen

115 Hansen R. 2008: 113

116 Münch 2007: xxxi

117 Bundesministerium der Justiz 2012a: § 1

118 Klinker 2010: 37

119 Freie und Hansestadt Hamburg 2012b1: Einbürgerungsantrag- Informationen

bisherigen Staatsangehörigkeit auch die nach der „Volkszugehörigkeit“.¹²⁰ Eine „deutsche Volkszugehörigkeit“ ist laut Bundesvertriebenengesetz Abschnitt 1, § 6 gegeben, wenn ein Bekenntnis zum „deutschen Volkstum“ vorliegt – und dieses „durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.“¹²¹ Wir können also nach Anderson feststellen: das Gesetz als Ausdruck nationaler Praxis begreift die imaginierte Gemeinschaft Deutschland nicht ausschließlich als politische, sondern beruft sich auf eine 'deutsche Kultur'; diese wird zudem als etisch feststellbar betrachtet, wie die Formulierung verdeutlicht, dass die Kultur durch Merkmale bestätigt sein müsse – also bestimmte 'Gegebenheiten'. Somit bestätigt das Gesetz Sökefelds Feststellung, dass Kultur in Deutschland traditionell als erblich und nicht ablegbar begriffen wird.¹²²

Somit zeigen die gesetzlichen Grundlagen des Einbürgerungstestes: Zwar gibt es eine Konnotation von Deutschsein als rechtliche Gemeinschaftszugehörigkeit; diese zeigt sich z. B. in erleichterten Einbürgerungen für bestimmte Personen(gruppen). Daneben spiegelt die Gesetzgebung aber auch ein essentialistisches, nach Brubaker gegenstaatliches Verständnis von Deutschsein wider: etwa im Abstammungsrecht – wenn auch mit Einschränkungen¹²³ – und vor allem im Bundesvertriebenengesetz, in dem explizit ein 'Deutschsein jenseits des Staates' thematisiert wird. Das Bild deckt sich also mit den Tendenzen, die in der Einwanderungspolitik erkennbar sind.

Es gilt nun, herauszufinden, welche Kategorien im Vergleich dazu den aktuellen Einbürgerungstest der Bundesrepublik Deutschland als 'nationale Praxis' kennzeichnen. Die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung sind dabei ergänzende Informationen zur Auswertung des Testes. Allerdings sind sie unter Vorbehalt zu interpretieren, können am ehesten gewisse Tendenzen nationalen Selbstverständnisses bestärken oder abschwächen: Gerade politische Handlungen können sehr unterschiedlich motiviert sein und haben nicht immer und nicht nur mit nationalem Selbstverständnis zu tun. Vor der Analyse im zweiten Unterabschnitt des nächsten Kapitels sei eine kurze Übersicht über Inhalt und Aufbau des Einbürgerungstestes im ersten Unterabschnitt gegeben.

120 Freie und Hansestadt Hamburg 2012b2: Einbürgerungsantrag - Formular

121 Bundesministerium der Justiz 2012b: BVFG, §6

122 Sökefeld 2007: 47

123 Erstens hat das Abstammungsrecht auch juristische Vorzüge, vgl. Münch 2007: xxv/xxvi, und gilt zweitens für alle Kinder von Deutschen im Sinne deutscher *Staatsangehörigkeit*, vgl.

Bundesministerium der Justiz 2012a: §1;4

4. Nationale Identität im deutschen Einbürgerungstest

4.1 Aufbau, Ablauf und Struktur des Testes

Wer 2012 in Hamburg eingebürgert werden möchte, findet alle nötigen Informationen online auf dem Hamburger Stadtportal.¹²⁴

Die dortigen Angaben entsprechen denen im StAG: der Test diene dazu, „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ nachzuweisen; das Bundesinnenministerium (BMI) unterteilt die Fragen in die drei Blöcke „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ sowie „Mensch und Gesellschaft“. Welche Frage welchem Block zugeordnet ist, wird im Fragenkatalog nicht gekennzeichnet. Am Einbürgerungstest muss grundsätzlich jede Person teilnehmen, die die Staatsbürgerschaft beantragen möchte; der Website ist zu entnehmen, dass es unter bestimmten Umständen Ausnahmen gibt, zu erfragen bei der Behörde. Welche Art von Umständen gemeint ist, wird nicht näher angegeben; auf Anfrage erhielt ich die Information,¹²⁵ dass dies vom Bundesland abhängt und die aktuelle Regelung in Hamburg folgende sei: Ein allgemeinbildender Schulabschluss, eine Berufsausbildung „mit theoretischem Unterricht in entsprechenden Fächern wie Gesellschaft, Politik, Gemeinschaftskunde“ oder die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland machen einen Einbürgerungstest unnötig.

Es gibt insgesamt 300 Fragen zu Deutschland allgemein, darüber hinaus gibt es je zehn, die sich speziell auf das Bundesland beziehen, in dem eine Person eingebürgert wird. Im Test selbst muss ein Bogen bearbeitet werden, der 33 dieser Fragen umfasst – 30 zu Deutschland, drei zum Bundesland; dabei ist ein Zeitrahmen von 60 Minuten vorgegeben. Als bestanden gilt der Test, wenn 17 Fragen, also rund 57% richtig beantwortet wurden. Die Kosten betragen 25€ pro Testversuch, die Versuchsanzahl ist unbegrenzt; zudem gibt es für 16€ 16-stündige Volkshochschulkurse zur Vorbereitung. Die Fragen selbst sind komplett online abrufbar¹²⁶, nur die daraus zusammengestellten Bögen zu je 33 Fragen nicht.¹²⁷

Es handelt sich durchweg um Multiple-Choice-Fragen, wobei von je vier vorgegebenen Antwortmöglichkeiten eine korrekt ist. Dabei variiert die Art der

124 Soweit nicht anders angegeben, stammen die Angaben zu Einbürgerung und Testfragen von den Angaben des Hamburger Online-Stadtportals, vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2012a1

125 Mailkorrespondenz vom 06.08.2012, 14:39 Uhr

126 Freie und Hansestadt Hamburg 2012a2: Einbürgerungstest - Allgemeiner Fragenkatalog

127 Münch 2007: 261

Fragen von faktenorientierten, etwa Jahreszahlen, bis hin zu solchen, die eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung erfordern – wie der Frage danach, welcher Grund für die Ablehnung einer Bewerbung diskriminierend wäre (Frage 289).

Die allgemeinen Fragen teile ich wie folgt auf:¹²⁸ Etwa 240 Fragen, also 80%, betreffen die aktuelle Gesellschaftsordnung, Politik und Rechtslage in Deutschland. Es sind einerseits Fragen zu staatlichen Rechten, Pflichten, Zuständigkeiten und Beziehungen – z. B. die Zugehörigkeit zur EU - andererseits solche zu Bürgerrechten- und Pflichten. Dabei werden thematisch alle erdenklichen Bereiche berührt, wie z. B. Partnerschaft, Kindererziehung, Wahl- und Arbeitsrecht; die übrigen Fragen, etwa 20%, sind geschichtlicher Natur: drittes Reich/ zweiter Weltkrieg (13 Fragen, 4%), Nachkriegszeit – BRD und DDR (49 Fragen, 15%) sowie Fragen zur Geschichte der EG bzw. EU (drei bis vier Fragen, im Schnitt 1,2%).¹²⁹

Die zehn Fragen zu Hamburg¹³⁰ sind überwiegend politische, beispielsweise zu Kommunalwahlen und Regierungsvorstand; drei bis vier kann man auch als geographische einordnen, zum Beispiel Frage 7¹³¹ zu Hamburg als Stadtstaat und besonders Frage 8 nach der Lage Hamburgs innerhalb von Deutschland zum Beispiel. Zwei Fragen, 1 und 5, beziehen sich auf die Hamburger Landesflagge.

Diese Einteilungen sind durchweg von mir selbst vorgenommen, also subjektiv, und dienen erstens der Übersicht, zweitens als Analysekatoren, was im nun folgenden Analysekapitel deutlich wird.

4.2 Analyse

4.2.1 Fragenblock 'aktuelle Rechts- und Gesellschaftsordnung'

Zunächst einmal überwiegen die Fragen, die ich unter 'aktuelle Rechts- und Gesellschaftsordnung (in Deutschland)' zusammengefasst habe, mit ca. 80% deutlich gegenüber den 'historischen'; sie umfassen die Blöcke, die vom Bundesinnenministerium als „Leben in der Demokratie“ und „Mensch und Gesellschaft“ bezeichnet

128 Begründung vgl. Analyse, Kapitel 4.2; die Fragen hängen zumeist zusammen, sodass keine trennscharfe Zuordnung möglich, die Trennung künstlich ist: Frage 194 zum Tag der Deutschen Einheit etwa hat sowohl eine historische als auch aktuell-gesellschaftliche Komponente. Die Zuordnung habe ich jeweils zu der Kategorie vorgenommen, auf der meiner Einschätzung nach der Schwerpunkt liegt: in diesem Fall zählt die Frage zu den 'aktuellen', weil nicht nach dem Ereignis bzw. Hintergrund des Feiertages gefragt wird, sondern nach der Bezeichnung, unter der der gesetzliche Feiertag in Deutschland ist. Gerade die Fragen zur EU haben keine eindeutige Gewichtung, die Prozentangaben schwanken damit je nach Zuordnung um +/- 5%

129 Der Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit halber sind alle Zahlen, die Testfragen bezeichnen, als Ziffer geschrieben, auch wenn der Zahlwert zwölf entspricht oder unterschreitet.

130 Freie und Hansestadt Hamburg 2012a3: Fragenkatalog Hamburg

131 Je nachdem, ob Frage 240 (Einführung des Euro) zu 'aktuell' oder 'historisch' gerechnet wird

werden. Die Formulierungen lassen auf den ersten Blick einen staatlichen Nationalismus nach Brubaker erkennen: Zu den Voraussetzungen, um 'deutsch zu werden', gehört das Wissen, welche politischen/ juristischen Rechte und Pflichten Bürger in der Bundesrepublik Deutschland haben, auf welchen Prinzipien die Gesetzgebung beruht, z. B. Gewaltenteilung und wie das politische System aufgebaut ist. Das lässt den Schluss zu, dass sich das hier zugrunde liegende Selbstverständnis als 'Deutscher' auf die Zugehörigkeit zu einer demokratischen Gesellschaft bezieht, wobei das Prinzip der Volkssouveränität gesetzlich verankert ist in Grundgesetz Art. 20, Absatz 2.¹³²

Einige Fragen dieses Blocks, wenn auch die Minderheit, sind aber offen für eine Interpretation in die gegenstaatliche Richtung: Fragen zu nationalen Symbolen¹³³ (Hymne, deutsche Flagge) – und besonders die fünf Fragen zur 'christlichen Prägung' Deutschlands (Fragen 292-296). Letztere seien als Beispiel herausgegriffen, um die gegenstaatliche Komponente der 'aktuellen Fragen' zu verdeutlichen: Zwar ist die Bundesrepublik Deutschland kein streng laizistischer Staat, eine Kooperation religiöser Gemeinschaften mit dem Staat ist möglich und durchaus erwünscht; der Staat ist lediglich zu Neutralität verpflichtet, wortwörtlich heißt es, der Staat dürfe sich „nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren“.¹³⁴ Auf den ersten Blick könnten die Religionsfragen als bloße 'neutrale Feststellung' der aktuellen religiösen Prägung der deutschen Gesellschaft verstanden werden. Auf den zweiten Blick aber wird hier die Grenze zwischen Feststellung und Identifikation überschritten: Dass z. B. die „meisten Menschen in Deutschland“ dem Christentum angehören (Frage 292), mag zumindest statistisch korrekt sein.¹³⁵ Aus staatlicher Perspektive sind aber die 'zulässigen' Testfragen zu Religion solche, die etwa auf das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaft hinweisen (Frage 33) oder auf den christlichen Ursprung vieler gesetzlicher Feiertage (Frage 294). Die (statistische) Mehrheit einer bestimmten Religionsgemeinschaft sollte hingegen für den Staat keine Relevanz

132 Bundesministerium der Justiz 2012b

133 Estel merkt an, dass Symbole ein wichtiges Mittel der sozialen Durchsetzung nationaler Identität sind, vgl. Estel 1994: 67; da seine Theorie aber keine analytischen Mittel zu deren Definition/Interpretation beinhaltet, werden Nationalsymbole in dieser Arbeit nicht verhandelt.

134 Ebd.

135 Eine 'tatsächliche' Mehrheit ist schwer bestimmbar: erstens umfasst das Christentum diverse, sehr heterogene Strömungen (man denke an die Freikirchen, die in einer Statistik zur Landeskirchen-Mitgliedschaft gar nicht eingerechnet sind), zweitens sagt die statistische Angabe nichts über die tatsächliche Glaubensvorstellung- und praxis aus.

haben, die über neutrale Kooperation mit dieser Gemeinschaft hinaus geht – und ein Test, in dem es um die Einbürgerung in einen Staat mit Religionsfreiheit geht, ist wohl kaum als geeignetes Kooperationsforum anzusehen. Dass die Frage dennoch vorkommt, sehe ich daher als Hinweis auf ein Nationsverständnis mit einer gegenstaatlichen Prägung in Bezug auf die christliche Religion. Sie wird hier auf staatlicher Ebene offenbar nicht 'nur' als 'in der deutschen Nation vorhanden', sondern als sie kennzeichnend betrachtet, was im Widerspruch zur gesetzlich vorgeschriebenen Neutralitätsverpflichtung des Staates steht; diese Auslegung wird dadurch verstärkt, dass im Test nach keiner einzigen weiteren (etwa der 'zweithäufigsten') Religion oder religiösen Bräuchen gefragt wird.

Fassen wir bis hierher zusammen: Es gibt im Block der 'aktuellen Fragen' viele, die auf eine staatliche Prägung hinweisen, und einige, die auf eine gegenstaatliche schließen lassen. Daraus kann nicht geschlussfolgert werden, dass eine Mischform mit überwiegend staatlichem Anteil vorliegt, denn nach Brubaker schließen die Kategorien sich aus: es geht nicht darum, welche Komponente überwiegt, sondern, wie Nationalität generell gedacht wird – entweder als durch den Staat definiert und mit ihm kongruent, oder als von ihm unabhängig existierend. Was trifft nun zu? Das genannte Beispiel lässt sich meiner Ansicht nach so auf den Fragenblock beziehen: es zeigt, dass den 'aktuellen' Fragen offenbar ein prinzipiell gegenstaatliches nationales Selbstverständnis zugrunde liegt, denn der Staat spielt zwar *heute* eine wichtige Rolle darin (wie die zahlreichen übrigen Fragen zu Gewaltenteilung, Bürgerrechten etc. zeigen), ist aber nicht der Hauptbezugspunkt bzw. *Ursprung* des nationalen Selbstverständnisses. Eine weitere, sehr explizit nationale Praxis, die in Kapitel 3.2 erläutert wurde, stützt dies: das Bundesvertriebenengesetz, das von (staatsunabhängigem) 'deutschem Volkstum' ausgeht. Davon abgesehen, ist Nationalismus in Deutschland seit jeher gegenstaatlich, mit ethnisch definiertem Volk,¹³⁶ und politisch-rechtliche Änderungen bedeuten nicht zwangsläufig, dass sich das zugrunde liegende Selbstverständnis geändert hat.

Zu Beginn des Kapitels wurde schon deutlich, welchem Identitätstyp nach Bernd Estels Unterteilung die Fragen entsprechen: Da es weitgehend um demokratische Prinzipien und Rechte geht, passen diese Fragen zu den „zentralen Werten“. Weitere Aspekte, dass sich etwa Antragsteller bei ihrer Einbürgerung zu den demokratischen

136 Brubaker 1992: 1; Haller 2004: 200

Grundwerten des deutschen Staates bekennen müssen, bekräftigen dies.¹³⁷ Dieser Fragenblock lässt somit auf ein Selbstverständnis schließen, nach dem Deutschsein primär eine Entscheidungsfrage, eine Frage des Willens ist – also der Zustimmung zu demokratischen Werten, und kein primordiales Merkmal, keine „Qualität“. Damit haben die Testfragen hier durchaus inklusiven Charakter, wofür auch weitere Aspekte sprechen: Auf der Ebene politisch-nationalen Handelns haben wir im vorigen Kapitel gesehen, dass die deutsche Politik und Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten offener geworden ist; seit 2008 ist Deutschland Mitglied des *Transatlantic Council on Migration*, der ein politisches Verständnis von Staatsbürgerschaft und eine inklusive Einwanderungspolitik fördern will.¹³⁸ Zumindest statistisch gesehen ist dies bisher erfolgreich: die Zahl der Einbürgerungen, auch mit doppelter Staatsbürgerschaft, steigt seit Jahren kontinuierlich.¹³⁹ Es ist aber infrage zu stellen, wie geeignet die Testfragen *grundsätzlich* sind, um die genannte Wertezustimmung zu prüfen: Würde denn eine Person, die diese Werte nicht teilt, überhaupt eingebürgert werden wollen? Zwar gilt es zu bedenken, dass Staaten stets bestrebt sind, ihre(n) Bevölkerung(szuwachs) zu kontrollieren, auch im Hinblick auf etwaigen Missbrauch der Staatsbürgerschaft. Es geht also bei dem Einbürgerungstest nicht (nur) um ein nationales Selbstverständnis, sondern auch um ein politisch-organisatorisches Moment. Bei der Interpretation ist somit immer Vorsicht geboten, wie in Kapitel 3 bereits angedeutet wurde: bei nationalem Handeln spielen häufig auch Motive eine Rolle, die mit (nationaler) Identität nicht oder nicht unmittelbar zu tun haben.¹⁴⁰ Allerdings gibt es selbst gegen den Test als rein staatliches 'Kontrollinstrument' zwei Einwände: Erstens, dass ein Multiple-Choice-Test (den man zudem vorher einsehen und auswendig lernen kann) die tatsächliche Haltung gegenüber seinem Inhalt wohl kaum endgültig feststellen kann und dass vor allem zweitens solch eine regelrechte Gesinnungsprüfung dem demokratischen Staat gar nicht zusteht.¹⁴¹ Dieses Legitimationsproblem betrifft im Übrigen nicht nur den Test selbst, sondern auch viele seiner Bedingungen, wie die Forderung, dass Einbürgerungswillige nicht vorbestraft sein dürfen.¹⁴²

137 Bundesministerium der Justiz 2012c: Staatsangehörigkeitsgesetz, vgl. §10

138 Papademetriou, Heuser und Martens 2008: 23/24

139 Bundesinnenministerium des Innern 2012a: Einbürgerungsstatistik

140 Worauf auch Brubaker hinweist, vgl. Brubaker 2007 [2004]: 93

141 Bauböck 2008: 44; Bielefeldt 2006: 13, umso mehr, wenn dabei ein „Pauschalverdacht“ gegen bestimmte Menschen geäußert wird, wie in den als 'Muslim-Test' kritisierten Erstentwürfen zum Einbürgerungstest, vgl. Bielefeldt 2006: 5/6; 15

142 Bauböck 2008: 44/45; die Einbürgerungsvoraussetzungen haben damit im Unterschied zu den

Auf der reinen Ebene nationalen Handelns aber wird in den 'aktuellen Fragen' ein Selbstverständnis formuliert, das sich über demokratische Werte definiert, von potentiellen neuen Mitgliedern wird daher Zustimmung zu diesen erwartet.

4.2.2 Fragenblock 'historische Fragen'

Beginnen wir wieder mit der Frage, ob an diesem Fragenblock ein staatlicher oder gegenstaatlicher Nationalismus erkennbar ist. Auch hier handelt es sich um gegenstaatlichen Nationalismus: Zwar sind die ersten Fragen bezogen auf das „Dritte Reich“, also eine Phase, in der Deutschland bereits ein Staat war, sodass auch argumentiert werden könnte, dass 'Deutschsein' schon immer als staatlich bestimmt gegolten und sich nur jeweils die Staatsform geändert habe. Der entscheidende Gegenhinweis ist hier die Teilung Deutschlands nach dem zweiten Weltkrieg. Es finden sich sowohl Fragen zur BRD als auch solche zur DDR, die Wiedervereinigung wird ebenso thematisiert, woraus hervorgeht: Innerhalb und unabhängig von verschiedenen, gar 'konkurrierenden' Staatsformen- und vor allem Prägungen wird ein übergreifendes Deutschsein angenommen. Es wird somit keineswegs als kongruent mit einem bestehenden Staat gedacht, was für einen gegenstaatlichen Nationalismus spricht. Zwar gilt es hier, zu bedenken, dass die Veränderung eines bestehenden Staates mit der Änderung einer durch ihn definierten Kultur einhergehen kann, wie es auch bei Frankreich der Fall ist, laut Brubaker dennoch ein Beispiel für staatlich geprägten Nationalismus. Allerdings wurde der deutsche Nationalismus vor der Teilung des Staates im 'Dritten Reich' zwar sehr stark vom Staat beeinflusst und geprägt, war aber, wie wir gesehen haben, dennoch explizit gegenstaatlich, durch die Verknüpfung nationaler Zugehörigkeit mit 'deutschem Volkstum' und besonders 'Rasse', also nach Estel (primordialen) „Qualitäten“ der Mitglieder. Es ist daher legitim, zu argumentieren, dass die Grundzüge dieser Vorstellung noch vorhanden sind, wenngleich nicht mehr unter dem Begriff der Rasse, und 'Deutschsein' als prinzipiell staatsunabhängige Eigenschaft verstanden wird, wie es also mit gegenstaatlichem Nationalismus zu tun haben. Erneut sei zur Stützung dieser Schlussfolgerung auf das Bundesvertriebenengesetz verwiesen; ebenso wird im Einbürgerungsantrag nicht nur nach bisheriger Staatsbürgerschaft, sondern auch nach 'Volkszugehörigkeit' gefragt, die also offensichtlich als unabhängig von Staatszugehörigkeit gegeben betrachtet und 'national beantwortbar' gilt (wie die

Testfragen eher exklusiven Charakter

Bezeichnung 'deutscher Volkszugehörigkeit' im vorigen Beispiel zeigt).

Gleichwohl gehen die 'historischen Fragen' im Hinblick auf Estels Identitätstypen nicht vorrangig in Richtung „Qualität“: Es geht ausschließlich um Faktenfragen, etwa danach, wann Hitler Reichskanzler wurde (Frage 156), wann der Zweite Weltkrieg endete (Frage 154) oder wann die DDR gegründet wurde (Frage 174). Auf diesen Identitätstypus lassen sich somit die 'historischen Fragen' selbst nicht beziehen, durchaus aber die Tatsache, *dass* sie gestellt werden: Sie können als Ausdruck der von Estel beschriebenen „Teilhabe an numinosen Substanzen“¹⁴³ gewertet werden, wenn auch in 'abgeschwächter' Form: es geht natürlich nicht um einen 'göttlichen' Bezug z. B. in Form der Abstammung. Dennoch verweisen sie auf eine Art 'gemeinsamen geistigen Inhalt' der Gemeinschaft Deutschland, eine ideelle Einheit, an der ein Einbürgerungswilliger neben dem materiellen Faktor (v. a. der Staatsbürgerschaft) ebenfalls teilhaben soll. Obwohl dieses Wissen faktisch (je länger sein Ursprung zurückliegt und je mehr Menschen aus anderen Ländern sich einbürgern lassen) letztlich immer weniger die tatsächliche Erfahrung und 'Geschichte' der in Deutschland Lebenden widerspiegeln und immer weniger ihr Selbstverständnis bestimmen wird, scheint es als konstitutiv für das deutsche Gemeinschaftsverständnis zu gelten. Dass der Block 'historische Fragen' offiziell „Geschichte und Verantwortung“ heißt, unterstreicht diese Aufforderung zur 'geistigen Teilhabe': Zum Deutschsein gehört dem Test nach das Wissen über 'deutsche Vergangenheit' – *und* eine Identifikation mit ihrem 'Erbe'. An diesem Punkt kommt der Einfluss des Staates auf das Formen nationalen Selbstverständnisses deutlich: Unabhängig davon, wie viele Deutsche dies tatsächlich so wahrnehmen, wird dieses Element hier als wesentlicher Bestandteil des Deutschseins postuliert; dies setzt sich in anderen Institutionen wie der Schule (Geschichtsunterricht) fort – mit dieser ständigen Bestätigung gewisser Inhalte werden sie aufrecht erhalten, ein Phänomen, das auch als *Overdetermination* bezeichnet wird.¹⁴⁴ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass historische Fragen generell auch von Einbürgerungswilligen selbst als relevanteste betrachtet werden¹⁴⁵ – dies zeigt deutlich, dass ein nationales Selbstverständnis keineswegs nur etwas 'von oben' Indoktriniertes ist, sondern durch Wechselwirkung zwischen allen Akteuren aufrecht erhalten und definiert wird (wobei die Frage nach Unterschieden in der Definitionsmacht der

143 Estel 1994: 69/70

144 Geisler 2005a: XXXVIII

145 Hansen R. 2008: 124

Akteure wieder eine andere wäre).

Vom Schwerpunkt sind die 'historischen Fragen' aber eher dem Identitätstypus „heiliges Ereignis“ zuzuschreiben, wobei ein enger Zusammenhang mit dem Typus „zentrale Werte“ besteht: Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, geht es bei letzteren im Wesentlichen um die Demokratie bzw. demokratische Prinzipien. Im Vergleich mit den gewählten 'historischen Fragen' fällt nun auf, dass diese genau auf jene Phasen bzw. Staatsformen beschränkt sind, die direkter Vorläufer ('Drittes Reich') bzw. 'Konkurrent' (DDR) der heutigen BRD sind. Daher lassen sie sich insofern als „heiliges Ereignis“ betrachten, dass gerade ihre Überwindung das heutige Nationsverständnis ermöglichte und begründete – wer deutsch sein will, muss dieses Wissen teilen. Gerade das 'Dritte Reich' hat hier die Funktion eines Negativbeispiels: Estel verweist darauf, dass als inhaltliche Änderungen eines Identitätsfokus nicht nur Einfluss darauf haben, welche Gemeinsamkeiten als relevant erachtet werden, sondern die Inhalte – hier also die „heiligen Ereignisse“ bzw. „die dann für identitätsrelevant gehaltene Geschichte überhaupt“ – können auch selbst eine Uminterpretation erfahren.¹⁴⁶ Vor dem Hintergrund, dass das rassistisch begründete Nationalverständnis während der NS-Zeit großen Anklang fand, hingegen seit der Nachkriegszeit in vielen Bereichen eine Aufarbeitung und Abkehr stattfand, erscheinen die 'historischen Fragen' gewissermaßen als 'negative Ursprungsgeschichte': Es geht dann um ein Ereignis, das gerade *nicht* wiederholt werden soll. Bei der Interpretation der 'Wiedervereinigungsgeschichte' ist die Frage nach der Rolle von Kapitalismus und Kommunismus offen, in Bezug auf den Identitätsfokus „heiliges Ereignis“ geht es vermutlich um ein positiv besetztes Ereignis: Der 'Beginn des 'heutigen Deutschlands'', was auch an den Erwähnungen der entsprechenden Jahres- und Feiertage im Text deutlich wird: z. B. Tag der Deutschen Einheit, Frage 194, oder sehr explizit in Frage 196, in der 1989 als Beginn der „Wende“ der DDR „von einer Diktatur zur Demokratie“ bezeichnet wird. Dass mit dem Zweiten Weltkrieg ein heute in Deutschland weitgehend negativ Besetztes Bild Grundlage eines Zusammengehörigkeitsgefühls sein soll, mag auf den ersten Blick erstaunen. Es ist aber durchaus plausibel, wie Estel erklärt: ein positives, 'funktionierendes' Selbstverständnis muss „keineswegs ein in jeder Hinsicht günstiges Selbstverständnis (...)“ sein.¹⁴⁷ Entscheidend ist, dass daraus ein positiv wertbarer

146 Estel 1994: 58

147 Ebd.: 60

Kern ableitbar ist, „der den Kollektivangehörigen einen eigenen Rang, eine eigene Würde sichert“.¹⁴⁸ Begreift man also den Zweiten Weltkrieg bzw. die Verbrechen der Nationalsozialisten als 'negative Ursprungsgeschichte', nehmen 'die Deutschen' den Rang der dafür Verantwortlichen ein, ihr Bestreben, die Wiederholung dieses Ereignisses zu verhindern, ist ihre Würde (die durch die Gründung eines demokratischen Staates bekräftigt wird).

Es sei hier betont: die zuvor beschriebenen sind eher spekulative Schlussfolgerungen, die Fragen bzw. ihre Formulierung suggerieren diese Bedeutung aber keineswegs, es geht im Test um Faktenfragen. Entscheidend an den 'historischen Fragen' ist nach Estels Theorie vor allem die Tatsache, dass sie überhaupt gestellt werden: Zu den Kriterien, die ein nationaler Identitätsfokus nach Estel erfüllen muss, um sozial durchsetzbar zu sein, gehört auch die „Übertragbarkeit auf die Späteren“, d. h. spätere Generationen und auch Migranten müssen ihn teilen können.¹⁴⁹ Estel erläutert, dass dabei einerseits Teilhabebedingungen formuliert werden müssten, damit die Grenzen der nationalen Gemeinschaft abgesteckt bleiben, andererseits aber müssten diese Bedingungen universalistisch sein, gerade beim Identitätsfokus „zentrale Werte“.¹⁵⁰ Der Einbürgerungstest ist ja gerade eine Verkörperung einer solchen Teilhabebedingung am nationalen Selbstverständnis; dem Test zufolge beinhaltet dieses erstens, wie wir im vorigen Unterkapitel gesehen haben, „zentrale Werte“ bzw. die Zustimmung zu diesen, und offenbar zweitens, wenn man die vorigen Interpretationen gelten lässt, eine Teilhabe an „heiligen Ereignissen“, des 'geschichtlichen Erbes Deutschlands' – und zwar eine eher universalistische Teilhabe, da das bloße Wissen darum offenbar genügt. Wie bereits erwähnt, ist nun die mythische Komponente nach Estel ein notwendiger Bestandteil nationaler Identität, um ihre „stabile soziale Geltung“ zu gewährleisten, da nur er die eigene Gemeinschaft in Abgrenzung zu anderen definiert.¹⁵¹ Damit bestätigt Estel die auch von der Ethnologie erkannte Bedeutung von (zumindest emisch wahrgenommener) Differenz für das Bestehen von Ethnizität bzw. nationaler Identität: nach seiner Theorie repräsentieren die 'historischen Fragen' die Komponente „heiliges Ereignis“, wobei der Identitätsfokus auf „zentralen Werten“, liegt, wie an den 'aktuellen Fragen'

148 Ebd.; die EU-Fragen lassen sich dabei als Ausdruck der Zuordnung zu einem übergeordneten Kollektiv verstehen; nach Estel ist das für Gemeinschaften typisch, deren Selbstverständnis negative Komponenten beinhalten, vgl. ebd.: 61

149 Ebd.: 68

150 Ebd.

151 Estel 1994.: 69; 79/80

ersichtlich ist; sie sind das mythische Anleihen, mit dem das 'spezifisch Deutsche' formuliert, Deutschsein einzigartig gemacht wird. Dazu passt es nur allzu gut, dass die Entwicklungen in Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg häufig als deutscher Sonderweg bezeichnet und diskutiert werden.¹⁵²

5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Nach Estel zeichnet der Einbürgerungstest vorrangig ein Bild von nationaler Identität mit dem Fokus auf demokratischen „zentralen Werte“. Das passt zu Heiner Bielefeldts Feststellung, die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahre 2000 habe eine entscheidende Wende in Richtung eines politischen Nationalverständnisses eingeleitet;¹⁵³ auch nach den Zielen zu urteilen, die im *Transatlantic Council of Migration* formuliert wurden, möchte die deutsche Regierung diesen Weg weiterhin beschreiten. Da diese Werte in erster Linie demokratische sind, passen die 'historischen Fragen' als Ausdruck der mythischen Komponente „heiliges Ereignis“ dazu: Mit ihnen werden Ursprung und Bedeutung der Werte begründet, vor allem mit der 'deutschen' Geschichte des Zweiten Weltkrieges, die hier die Rolle als 'Erblast', als Negativbeispiel einnimmt: Das Ende des 'Dritten Reiches' und die Wiedervereinigung Deutschlands markieren die Wende zum demokratischen Nationsverständnis; dieses 'historische Element' ist spezifisch der deutschen Nation vorbehalten und daher sollen Einbürgerungswillige es sich zu eigen machen, um 'deutsch sein' zu können. Der Aussage Münklers, Deutschland sei (politisch) eine „mythenfreie Zone“,¹⁵⁴ widerspricht der Test somit deutlich.

Dennoch handelt es sich eher um gegenstaatlichen als staatlich geprägten Nationalismus nach Brubaker, wie z. B. die Betonung der christlichen Religion andeutet. Wie so häufig bei staatlich-nationalem Handeln hat der Test einen entscheidenden Effekt auf die *groupness*: just die Formulierung dessen, was eine Gemeinschaft ausmacht und wie man sich in ihr bewegt, (re)produziert die Bedeutung gewisser Gemeinsamkeiten, wie hier der Religion, in den Köpfen ihrer Mitglieder sowie Außenstehender. Besonders deutlich wird der gegenstaatliche Charakter, wenn man über den Test hinaus andere Formen deutsch-nationalen Denkens bzw. Handelns einbezieht: die deutlichste Sprache spricht hier die

152 Geisler 2005b: 63

153 Bielefeldt 2006: 4

154 Münkler 2009: 9

Gesetzgebung mit dem Bundesvertriebenengesetz.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Geltungsanspruch dieser Interpretation sich auf den hier abgesteckten Rahmen, also vornehmlich den Test, beschränkt: Zu behaupten, dies sei das nationale Selbstverständnis 'des Staates' oder gar 'der Deutschen', würde bedeuten, genau dem von Brubaker kritisierten *groupism* anheim zu fallen. Zwar ist der Test in sehr expliziter Weise die Formulierung eines nationalen Selbstverständnisses auf Staatsebene und weicht daher vermutlich kaum von anderen dieser Formen nationalen Handelns ab. Um das aber nicht nur als Behauptung, sondern wissenschaftliches Ergebnis sagen zu können, müsste es überprüft, es müssten weitere Formen (staatlich-)nationalen Handelns (zum Beispiel eben Gesetze) auf dieselbe Weise untersucht und, unter Einbezug möglicher 'nichtnationaler' Motive, miteinander verglichen werden.

Vor welchen Aufgaben steht die wissenschaftliche, speziell ethnologische Forschung allgemein, wenn es um nationale Identität geht? Abgesehen davon, dass Identität selbst als Analysekonzept nicht unumstritten ist, besteht eine offensichtliche Aufgabe darin, zu untersuchen, wie die von Brubaker identifizierte *groupness* 'funktioniert', wie solche Identitäten beschaffen sind, welche dominieren und warum. Das gilt insbesondere für den essentialistischen Charakter, den kollektive Identitätsvorstellungen in der Regel haben; Bernd Estel trägt dazu mit seiner Erklärung bei, dass nationale Identitätsfoki immer mythischer Inhalte bedürften, weil sie sonst nicht mehr die Eigenheit, Besonderheit der eigenen Nation erklären könnten – und dann könnte die Nation ihren 'Mitgliedern' schließlich kaum mehr als selbstverständliche Gegebenheit erscheinen, wie es erfahrungsgemäß der im Alltag vorherrschenden Sicht entspricht.

Darüber hinaus ist Wissenschaft aber auch dazu da, ihre Erkenntnisse der Gesellschaft zugute kommen zu lassen. Zum Verständnis nationaler Identitäten könnte die Ethnologie einen entscheidenden Beitrag in der (Einwanderungs-)Politik leisten: die Aufklärung über Inhalte nationalen Denkens, den Charakter der Nation als Konstrukt statt als 'natürliche' Gegebenheit; damit soll nicht gesagt sein, es gäbe 'eigentlich' kein Deutschsein. Die Frage ist aber, *warum* und *inwiefern* es Deutschsein gibt. Man muss nicht aufhören, sich als deutsch zu sehen. Man sollte es anderen aber auch unabhängig davon zugestehen, ob sie einen Einbürgerungstest bestehen. Wenn es danach ginge, könnten sich viele Deutsche ohnehin selbst ausbürgern lassen.

6. Literaturverzeichnis

Printmedien

- ANDERSON, Benedict
1993² Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt [u. a.]: Campus Verlag
[1983]
- BABACAN, Hurriyet
2010 Immigration, Nation State and Belonging. In: Babacan, Alperhan und Suprya Singh (Hg.): Migration, Belonging and the Nation State. Cambridge: Cambridge Scholars Publishing, S.7-30
- BAUBÖCK, Rainer
2008 Stakeholder Citizenship: An Idea Whose Time Has Come? In: Bertelsmann Stiftung, European Policy Centre und Migration Policy Institute (Hg.): Delivering Citizenship. The Transatlantic Council on Migration. Gütersloh: Bertelsmann Verlag, S.31-48
- BIELEFELT, Heiner
2006 Essay No.3: Einbürgerungspolitik in Deutschland. Zur Diskussion über Leitkultur und Staatsbürgerschaftstest. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte
- BRETTELL, Caroline B.
2008 Theorizing Migration in Anthropology. The Social Construction of Networks, Identities, Communities, and Globalscapes. In: Dies. Und Hollifield, James F.: Migration Theory. Talking Across Disciplines. New York: Routledge, S. 113-159
- BRUBAKER, Rogers
2007 Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg: Hamburger Edition
[2004]
1992 Citizenship and Nationhood in France and Germany. Cambridge: Harvard University Press
- ELWERT, Georg
2005^{2a} Ethnie. In: Hirschberg, Walter und Wolfgang Müller (Hg.): Wörterbuch der Völkerkunde. Neuauflage des „Neuen Wörterbuches der Völkerkunde“ 1988. Berlin: Reimer, S.99-100
2005^{2b} Nation. In: Hirschberg, Walter und Wolfgang Müller (Hg.): Wörterbuch der Völkerkunde. Neuauflage des „Neuen Wörterbuches der Völkerkunde“ 1988. Berlin: Reimer, S.267
2005^{2c} Volk. In: Hirschberg, Walter und Wolfgang Müller (Hg.): Wörterbuch der Völkerkunde. Neuauflage des „Neuen Wörterbuches der Völkerkunde“ 1988. Berlin: Reimer, S.400-401
- EL-TAYEB, Fatima
2001 Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1980-1933. Frankfurt [u. a.]: Campus Verlag
- ESTEL, Bernd
1994 Nation als Mythos. In: Frindte, Wolfgang (Hg.): Mythen der Deutschen. Deutsche Befindlichkeiten zwischen Geschichten und Geschichte. Opladen: Leske + Budrich, S.49-85
- FEISCHMIDT, Margit
2007 Ethnizität – Perspektiven und Konzepte der ethnologischen Forschung. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Reimer, S.51-68
- GEISLER, Michael E.
2005a Introduction. In: ders. (Hg.): National Symbols, Fractured Identities. Contesting the National Narrative. Hannover [u. a.]: University Press of New England, S.XIII-XLII
2005b In the Shadow of Exceptionalism: Germany's National Symbols and Public Memory after 1989. In: ders. (Hg.): National Symbols, Fractured Identities. Contesting the National Narrative. Hannover [u. a.]: University Press of New England, S.63-100
- HALLER, Dieter
2004 dtv-Atlas Ethnologie. München: dtv

- HÜBNER, Kurt
 2011 Die Wahrheit des Mythos. Studienausgabe. Freiburg i. Breisgau: Verlag Karl Alber
 [1985]
- HANSEN, Georg
 2001 Die Deutschmachung. Ethnizität und Ethnisierung im Prozess von Ein- und Ausgrenzungen.
 In: Hansen, Georg, Raimund Pfundtner und Norbert Wenning (Hg.): Lernen für Europa, Band
 7. Münster [u. a.]: Waxmann
- HANSEN, Randall
 2008 A New Citizenship Bargain for the Age of Mobility? Citizenship Requirements in Europe and
 North America. In: Bertelsmann Stiftung, European Policy Centre und Migration Policy In-
 stitute (Hg.): Delivering Citizenship. The Transatlantic Council on Migration. Gütersloh:
 Bertelsmann Verlag, S.99-134
- HOLLIFIELD, James F.
 2007 The Emerging Migration State. In: Portes, Alejandro und Josh DeWind (Hg.): Rethinking Mi-
 gration. New Theoretical and Empirical Perspectives. New York: Berghahn Books. S.62-89
- KLINKER, Sonja
 2010 Maghrebener in Frankreich, Türken in Deutschland. Eine vergleichende Untersuchung zu
 Identität und Integration muslimischer Einwanderergruppen in europäische Mehrheitsgesell-
 schaften. In: Lenz, Friedrich und Stephan Schlickau (Hg.): Hildesheimer Schriften zur Inter-
 kulturellen Kommunikation, Band 2. Frankfurt a. M.: Peter Lang Internationaler Verlag der
 Wissenschaften
- MÜNCH, Ingo
 2007 Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft.
 Berlin: DeGruyter Recht
- MÜNKLER, Herfried
 2009 Die Deutschen und ihre Mythen. Berlin: Rowohlt
- OLTMER, Jochen
 2007 Staat, Nation und Migration. Zur politischen Konstruktion von Minderheiten in der deutschen
 Geschichte. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wis-
 senschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Reimer, S.135-156
- ORYWAL, Erwin
 2005 Ethnizität. In: Hirschberg, Walter und Wolfgang Müller (Hg.): Wörterbuch der Völker-
 kunde. Neuaufgabe des „Neuen Wörterbuches der Völkerkunde“ 1988. Berlin: Reimer,
 S.100/101
- PAPADEMETRIOU, Demetrios, Annette Heuser und Hans Martens
 2008 Council Statement: Delivering Citizenship. In: Bertelsmann Stiftung, European Policy
 Centre und Migration Policy Institute (Hg.): Delivering Citizenship. The Transatlantic
 Council on Migration. Gütersloh: Bertelsmann Verlag, S.22-30
- SCHMIDT-LAUBER, Brigitta
 2007 Ethnizität und Migration als ethnologische Forschungs- und Praxisfelder. Eine Einführung.
 In: dies. (Hg.): Ethnizität und Migration Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder.
 Berlin: Reimer, S.7-30
- SOKOLOVSKII, Sergey und Valery Tishkov
 1998 Ethnicity. In: Barnard, Alan und Jonathan Spencer (Hg.): Encyclopedia of Social and Cultural
 [1996] Anthropology. London [u. a.]: Routledge, S.190-193
- SÖKEFELD, Martin
 2007 Problematische Begriffe: „Ethnizität“, „Rasse“, „Kultur“, „Minderheit“. In: Schmidt-Lauber,
 Brigitta (Hg.): Ethnizität und Migration Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder.
 Berlin: Reimer, S.31-49

SPENCER, Jonathan

1998 Nationalism. In: Barnard, Alan und Jonathan Spencer (Hg.): Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology. London [u. a.]: Routledge, S.391-393

WICKER, Hans Rudolf

1998 Einführung: Nationalstaatlichkeit, Globalisierung und die Ethnisierung in der Politik. In: ders. (Hg.): Nationalismus, Multikulturalismus und Ethnizität: Beiträge zur Deutung von sozialer und politischer Einbindung und Ausgrenzung. Bern [u. a.]: Haupt, S.9-38

WORSLEY, Peter

1994 The Nation State, Colonial Expansion and the Contemporary World Order. In: Ingold, Tim (Hg.): Companion Encyclopedia of Anthropology. London, New York: Routledge, S.1040-1066

Onlinemedien

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

- 2012a Einbürgerungsstatistik
[Online-Dokument, Stand 05.08.2012]
URL <<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/ohneMarginalspalte/Einbuengerungsstatistik.html>>
- 2012b Staatsangehörigkeitsrecht
[Online-Dokument, Stand 03.08.2012]
URL <http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/MigrationIntegration/Staatsangehoerigkeit/Staatsangehoerigkeitsrecht/Staatsangehoerigkeitsrecht_node.html>
- 2012c Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland
[Online-Dokument, Stand 10.08.2012]
URL <http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/PolitikGesellschaft/KirchenReligion/StaatReligion/StaatReligion_node.html>
- 2012d Zuwanderungsgesetz
[Online-Dokument, Stand 03.08.2012]
URL <http://www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Zuwanderung_geschieht_jetzt/Zuwanderungsgesetz/Zuwanderungsgesetz_node.html>

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (in Kooperation mit juris GmbH)

- 2012a Bundesvertriebenengesetz
(Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge)
[Online-Dokument, Stand 06.08.2012]
URL <<http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/>>
- 2012b Grundgesetz
[Online-Dokument, Stand 08.08.2012]
URL <<http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>>
- 2012c Staatsangehörigkeitsgesetz
[Online-Dokument, Stand 06.08.2012]
URL <<http://www.gesetze-im-internet.de/rustag/>>

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (Online-Stadtportal der Stadt Hamburg)

- 2012a1 Einbürgerungstest - Informationen
[Online-Dokument, Stand 18.07.2012]
URL <www.hamburg.de/rechtsordnung/>
- 2012a2 Einbürgerungstest – allgemeiner Fragenkatalog
[Online-Dokument, Stand 18.07.2012]
URL <<http://www.hamburg.de/contentblob/402124/data/einbuengerungstest-d.pdf>>
- 2012a3 Einbürgerungstest - Fragenkatalog Hamburg
[Online-Dokument, Stand 19.07.2012]
URL <<http://www.hamburg.de/contentblob/402140/data/einbuengerungstest-hh.pdf>>
- 2012b1 Einbürgerungsantrag - Informationen
[Online-Dokument, Stand 16.07.2012]
URL <<http://www.hamburg.de/antragsformular/109070/start.html>>
- 2012b2 Einbürgerungsantrag - Formular
[Online-Dokument, Stand 16.07.2012]
URL <<http://www.hamburg.de/contentblob/109036/data/einb-antrag.pdf>>

VPMK RECHTSANWÄLTE (Homepage einer Anwaltskanzlei in Berlin)

- 2012 Informationen zum Abstammungs- und Geburtsrecht.
[Online-Dokument, Stand 25.07.2012]
URL <<http://www.vpmk.de/de/staatsangeh%C3%B6rigkeitsrecht/abstammungsrecht-und-geburtsrecht>>

7. Eidesstattliche Erklärung

für Geistes- und Kulturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts / Baccalaurea Artium bzw. eines Baccalaureus Artium (B.A.) vom 23. November 2005

Ich versichere an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die beiliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht habe. Außerdem habe ich mich keiner anderen als der angegebenen Literatur, insbesondere keiner im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen, bedient. Diese Versicherung bezieht sich auch auf zur Arbeit gehörige Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen etc. Weiterhin entspricht die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit der Fassung auf dem eingereichten elektronischen Speichermedium.

.....
Datum Unterschrift